



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

93. Sitzung (öffentlich)

9. Februar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 13:02 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Auswirkungen von Corona auf die Unternehmen in NRW	6
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	
2	Entwicklungen in der Tourismuswirtschaft im Land Nordrhein-Westfalen (Präsentation s. Anlage 1)	14
	– Bericht Tourismus NRW e. V.	
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	

3 Gesundheitsschutz statt Fake-Klimaschutz – Die Gefahr schwingt in der Luft – Sofortiges Moratorium für Windindustrieanlagen 26

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13762

Stellungnahme 17/4133
Stellungnahme 17/4143
Stellungnahme 17/4244
Stellungnahme 17/4245
Stellungnahme 17/4247

Ausschussprotokoll 17/1521 (Anhörung vom 01.09.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

4 Ausbau des Fernwärmenetzes ohne fossile Energieträger – Investitionen ins Nichts? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]) 28

Vorlage 17/6292

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

5 Lässt der Kohleausstieg die Netzentgelte für die Industrie im Umfeld der abgeschalteten Kraftwerke steigen? (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]) 30

Vorlage 17/6289

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

6 Auf welcher Grundlage wird der neue Hauptbetriebsplan Garzweiler zugelassen? *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4])* **32**

Vorlage 17/6409

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

7 Landesregierung darf Klimaschutz bei Gebäuden nicht weiter liegen lassen **36**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15448

Stellungnahme 17/4744
Stellungnahme 17/4745
Stellungnahme 17/4756
Stellungnahme 17/4762
Stellungnahme 17/4764
Stellungnahme 17/4765
Stellungnahme 17/4775

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

8 Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts **37**

Vorlage 17/6411

- Wortbeiträge

Der Ausschuss stellt das Benehmen her.

9 Entwicklungen zur Sperrung der Rahmede-Brücke auf der A 45 (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **38**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

10 Verschiedenes **41**

– keine Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Georg Fortmeier erinnert an die im Zusammenhang mit der Coronapandemie getroffenen Maßnahmen, zum Beispiel die Abstimmung in Fraktionsstärke.

1 Auswirkungen von Corona auf die Unternehmen in NRW

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) berichtet:

Nachdem die Wirtschaftsleistung im Sommer des letzten Jahres trotz zunehmender Liefer- und Materialengpässe wieder kräftig gewachsen ist, haben die vierte Welle der Pandemie sowie erneute Verschärfungen der Schutzmaßnahmen die Erholung zum Jahresende ausgebremst. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr um 2,8 % gewachsen. Im vierten Quartal ist die Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorquartal um 0,7 % gesunken. Besonders der private Konsum hat am Jahresende gelitten. In Nordrhein-Westfalen dürfte die Wirtschaftsleistung 2021 laut RWI-Prognose mindestens in der gleichen Größe wie im Bund gewachsen sein. Die Prognose des RWI im Rahmen des Konjunkturberichts vom November geht von 2,9 % für den Bund und von 3,0 % für NRW aus. Die Wachstumszahlen für NRW erwarten wir zum Ende des ersten Quartals.

Für das Jahr 2022 wird eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,6 % erwartet. Dabei wird die Wirtschaftsleistung zunächst noch durch die Auswirkungen der Pandemie beeinträchtigt. Im weiteren Jahresverlauf dürfte die konjunkturelle Erholung aber wieder spürbar an Fahrt gewinnen. Dafür müssen Einschränkungen auf das notwendige Maß zurückgeführt werden. Wir müssen schon jetzt unsere Programme auf einen Re-Start ausrichten, da sich die Omikron-Welle weniger gefährlich zeigt als zwischenzeitlich befürchtet. Eine aktualisierte RWI-Prognose für NRW erfolgt im Rahmen der nächsten Konjunkturberichterstattung in den nächsten Tagen. Im November prognostizierte das RWI noch ein Wachstum von 4,5 % für dieses Jahr.

Das trägt dazu bei, dass die Wirtschaft auch hierzulande mit einem Hoffnungsschimmer in das neue Jahr startet. Die Stimmung unter den Unternehmen hat sich zu Jahresbeginn leicht verbessert, wie der von der NRW.BANK ausgewertete ifo-Geschäftsklimaindex zeigt. Ihre aktuelle Lage beurteilen die Unternehmen zwar etwas schlechter. Die Erwartungen für das erste Halbjahr 2022 hellen sich jedoch deutlich auf. Im verarbeitenden Gewerbe hat sich die Stimmung überdurchschnittlich verbessert. Die Situation der Lieferengpässe bei Vorprodukten und Rohstoffen hat sich zumindest nicht weiter verschärft. Gleichwohl sind weiterhin knapp zwei Drittel der befragten Industrieunternehmen von Lieferschwierigkeiten betroffen. Die Auftragsbücher sind voll, können aber nicht abgearbeitet werden. Viele Betriebe setzen nun darauf, dass sich das in diesem Jahr allmählich entspannt. Die Stimmung im Dienstleistungssektor und Handel zeigt sich ebenfalls verbessert, wobei das natürlich je nach Segment leider sehr unterschiedlich ausfällt.

Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen entwickelt sich trotz Coroneinschränkungen wieder erfreulich und besser als im Bund. Von dem andauernden wirtschaftlichen Aufholprozess und dem verbesserten Wachstum profitiert die ganze Gesellschaft insgesamt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erreichte im November mit 7,2 Millionen wieder einen neuen Höchststand in unserem Bundesland. Die Beschäftigung im Land wächst damit spürbar stärker als im Bund. Zwar

ist die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen im Januar, wie im Winter üblich, gestiegen, der Anstieg fiel jedoch spürbar geringer aus, als es für diese Jahreszeit zu erwarten war. Im Dezember ist die Arbeitslosenzahl auf den niedrigsten Stand des vergangenen Jahres gesunken.

Seit März 2020, also seit fast zwei Jahren, unterstützt die Landesregierung nun die nordrhein-westfälischen Soloselbstständigen, Angehörigen der freien Berufe und Unternehmen im engen Schulterschluss mit dem Bund. Mit den pandemiebedingten Wirtschaftshilfen ist es gelungen, existenzbedrohende Liquiditätsengpässe zu überbrücken und die Unternehmerinnen und Unternehmer sowie ihre Beschäftigten inmitten herausfordernder Zeiten nicht alleine zu lassen. Das weiterhin große Interesse an der Überbrückungs- und Neustarthilfe zeigt uns, dass die Zuschüsse noch immer dort ankommen, wo sie dringend benötigt werden. Ich bin fest davon überzeugt, dass es jetzt darauf ankommt, Öffnungsperspektiven aufzuzeigen und für einen Re-Start der Wirtschaft zu werben. In den vergangenen Monaten haben wir ein wachsendes Verständnis dafür erhalten, wie ein erfolgreiches Pandemiemanagement gelingen kann.

Omikron hat genau zu dem erheblichen Zuwachs der täglichen Fallzahlen und Inzidenzen geführt, der bereits im Dezember erwartet wurde. Dennoch, und das ist die entscheidende Botschaft, konnte dieses Mal auf einen allgemeinen Lockdown verzichtet werden. Die 7-Tage-Inzidenz steigt derzeit überall – auch in unserem Bundesland – noch an; dennoch scheinen die gesundheitlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung bei weitem nicht das im Dezember befürchtete Ausmaß anzunehmen.

Gerade weil es wichtig ist, dass Öffnungsperspektiven nicht nur Perspektiven bleiben, sondern Wirklichkeit werden, nimmt die Landesregierung die Sorgen der Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger noch immer sehr ernst. Erst gestern haben wir uns im Kreise der Wirtschaftsministerkonferenz in einem länderübergreifenden Beschluss gegenüber dem Bund dafür ausgesprochen, die aktuelle Überbrückungshilfe IV und Neustarthilfe bis zum 30. Juni 2022 zu verlängern und dadurch Planungssicherheit für die Wirtschaft zu bieten. Wer es nicht mehr in Anspruch nehmen muss – umso besser! Aber wer darauf angewiesen bleibt, weiß, dass es noch eine Absicherung gibt.

Als Vorsitzender der Wirtschaftsministerkonferenz habe ich mich zudem dafür eingesetzt, dass die beihilferechtlichen Höchstbeträge für Zuschüsse sowie der Eigenkapitalzuschuss erhöht werden und auch darüber hinaus eine Erweiterung der Abschreibungsregelungen und Marketingkosten im Bund geprüft wird.

Ich halte es auch für wichtig, dem Einzelhandel weiterhin die Möglichkeit zu geben, bei im Einzelnen freiwillig notwendigen Schließungen, Überbrückungshilfe IV bekommen zu können und diese Regelung, wenn erforderlich, auch noch im Februar bis Ende März 2022 zu verlängern. Auch für die Veranstaltungsbranche haben wir Verbesserungen gefordert und Prüfaufträge an den Bund gerichtet.

Wir wollen auch keine ausgeweiteten Stichprobenprüfungen vom Bund für Antragsprüfungen vorgegeben bekommen, weil das die Bearbeitungszeiten und damit zügige Bewilligungen dringend benötigter Zuschüsse unnötig verzögern würde. Auch

das Thema „Schlussabrechnungen“ haben wir auf der Wirtschaftsministerkonferenz thematisiert. Hier haben sich alle Länder übereinstimmend dafür ausgesprochen, einen Aufschub der Rückzahlungsfristen bis Ende 2023 herbeizuführen. Sie sehen sehr deutlich: Die Landesregierung setzt sich weiter für die von der Pandemie betroffenen Unternehmen ein, wann immer es richtig und wichtig ist. Wir müssen und werden jedoch nun gleichzeitig Anreize schaffen, um Unternehmen auch für eine Zukunft mit dem endemischen Virus lohnend zu gestalten.

Lassen Sie mich nun noch einige konkrete Zahlen der pandemiebedingten Wirtschaftshilfen nennen: In der Überbrückungshilfe IV mit einem Förderzeitraum bis März dieses Jahres liegen schon etwa 1.500 gestellte Anträge vor. Wir gehen im Laufe des Frühjahrs von einer deutlich steigenden Anzahl aus. Ich bin der neuen Bundesregierung, aber auch meinen Kolleginnen und Kollegen in den Ländern sehr dankbar dafür, dass wir die Antragsstellung für die Überbrückungshilfe IV schon am 7. Januar ermöglichen konnten. Dieses Datum zeigt, dass auch bei einem ohnehin schnellen, volligitalen und weitgehend unbürokratischen Verfahren auch in Zukunft Raum für Verbesserungen verbleibt und wir die Geschwindigkeit der Programmierleistung noch weiter verbessern können.

Angesichts der steigenden Fallzahlen habe ich Ihnen in der letzten Ausschusssitzung berichtet, dass wir mit steigenden Antragszahlen für die Überbrückungshilfe III Plus mit Förderzeitraum Juli bis September 2021 kalkuliert haben. Diese Prognose ist eingetroffen. So zählen wir in der Überbrückungshilfe III Plus mittlerweile 16.500 gestellte Anträge, von denen 11.600 bearbeitet und 415 Millionen Euro ausgezahlt wurden.

In der Überbrückungshilfe III Plus sind somit 70 % der Anträge bearbeitet, und dies bei fortlaufend neu eingereichten Anträgen. Wir hatten im Dezember 8.500 und jetzt 16.500 Anträge. Sie sehen, das ist recht dynamisch. Die Antragsbearbeitung erfolgt, wie in allen anderen pandemiebedingten Wirtschaftshilfen, routiniert und mit hoher fachlicher Expertise über unsere fünf Bezirksregierungen. Sie werden dabei weiterhin durch externe Dienstleister unterstützt.

Auch in den weiteren pandemiebedingten Wirtschaftshilfen werden fortlaufend Anträge eingereicht und Mittel abgerufen. Seit der ersten Phase der Überbrückungshilfen wurden – ohne die NRW-Soforthilfe, aber inklusive der November- und Dezemberhilfe – insgesamt rund 10,4 Milliarden Euro in Nordrhein-Westfalen an die Firmen ausgezahlt. Ohne die NRW-Soforthilfe wurden seit März 2020 rund 446.000 Anträge auf pandemiebedingte Wirtschaftshilfen gestellt. Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, wie dankbar ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der fünf Bezirksregierungen, aber auch den Mitarbeitern in meinem Hause bin, ohne die dieser Kraftakt nicht möglich gewesen wäre.

Für Einzelfälle, die nicht von den pandemiebedingten Wirtschaftshilfen profitieren können, besteht nach wie vor die Möglichkeit, die Härtefallhilfe in Anspruch zu nehmen. In den Härtefallhilfen verzeichnen wir noch immer eine eher geringe Fallzahl. Hier sind 138 Anträge eingegangen. Davon sind 118 bearbeitet worden, also 86 %. Diese Zahlen verdeutlichen die sehr gute Konzeption der Regelprogramme, die

umfassend greifen und für deren ständige Verbesserung wir uns auf der Länder-ebene eingesetzt haben und weiter einsetzen werden.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zur NRW-Soforthilfe aus dem März 2020 sagen. Wir hatten dort rund 430.000 Empfängerinnen und Empfängern sowie ausgezahlte Zuschüsse in der Größenordnung von 4,5 Milliarden Euro, wenn man Bundes- und Landesmittel zusammenrechnet. Das ist sicherlich das größte und wahrscheinlich auch schnellste Hilfsprogramm in der Landesgeschichte. Unterstützt wurden Soloselbstständige, Angehörige der freien Berufe sowie Unternehmen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Nordrhein-Westfalen hat die Beträge pauschal in voller Höhe ausgezahlt. Hiermit konnten wir die betroffenen Unternehmen und Selbstständigen schnell und unbürokratisch in einer Zeit großer Unsicherheit erreichen.

Im Gegenzug braucht es nun im Nachhinein eine Abrechnung und Rückmeldung, wie sie kommuniziert war. Das Fristende für das Rückmeldeverfahren war am 31. Oktober 2021. Es haben mehr als 85 % – in absoluten Zahlen mehr als 365.000 – Empfänger ihre digitale Rückmeldung eingereicht. Dieser hohe Wert unterstreicht einmal mehr die hohe Akzeptanz dieses Verfahrens. Zugleich ist diese Quote ein Beleg für den verantwortungsvollen, ehrlichen Umgang der Unternehmen mit den Coronawirtschaftshilfen, für den ich allen nochmals herzlich danken möchte. Mittlerweile haben wir etwa eine Milliarde Euro freiwilliger vorzeitiger Rückzahlungen von rund 139.000 Antragstellenden erhalten.

Um betroffenen Soloselbstständigen, Freiberuflern und Kleinunternehmen in der aktuellen Phase der Pandemie noch mehr finanziellen Spielraum zu geben, hat das nordrhein-westfälische Landeskabinett vor Kurzem eine weitere Verlängerung der Rückzahlungsfrist bei der NRW-Soforthilfe bis zum 30. Juni des kommenden Jahres beschlossen. Diese Verlängerung geht auf eine gemeinsame Vorlage meines Kollegen Lutz Lienenkämper und mir zurück. Damit kommen wir allen Soforthilfe-Empfängerinnen und -Empfängern in diesen unsicheren Zeiten noch einmal entgegen und gewähren ihnen für eine noch längere und im Ländervergleich beispiellose Zeit ein zinsloses Darlehen. Das war schon der Fall, bevor der Bund sein Ziel von Juni 2022 noch mal auf Dezember 2022 verlängert hat. Wir hatten die Rückzahlung auf Oktober terminiert. Herr Habeck hat uns ausdrücklich gelobt, dass unser Bundesland die längste Frist gegeben haben. Jetzt hat der Bund noch mal sechs Monate draufgelegt. Die geben wir natürlich weiter, sodass wir diese Rückzahlungsmöglichkeit bis zum kommenden Jahr eröffnen konnten.

Wie vereinbart berichte ich Ihnen auch zum aktuellen Stand der Hilfen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe im vergangenen Sommer. Die Industrie- und Handelskammern melden weiterhin ein hohes Volumen an Nachfragen und einen hohen Beratungsbedarf von hochwassergeschädigten Unternehmen. Bisher wurden 5300 Beratungsgespräche von den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern mit betroffenen Unternehmen geführt. Auch bei der Bewilligungsbehörde werden mittlerweile deutlich mehr Anträge eingereicht. Mit Stand 02. Februar konnten 64 Anträge abschließend bewilligt werden. Insgesamt unterstützt das Land die Unternehmerinnen und Unternehmer aus den Aufbauprogrammen bisher mit mehr als 86 Millionen Euro. Wir erwarten noch im ersten Quartal weiter steigende Antrags-

zahlen. In jedem Einzelfall unterstützen die Kammern und die NRW.BANK die Unternehmen bei der Antragstellung. Die Wirtschaftsförderungen vor Ort ergänzen das Gesamtpaket mit aufsuchender Beratung.

Im Rahmen des Antragsverfahrens haben sich bereits erste Fälle gezeigt, bei denen Unternehmen in besonderer Weise betroffen sind. Aus diesem Grund wird eine Härtefallkommission unter Leitung meines Hauses und Beteiligung mehrerer Ressorts der Landesregierung sowie der Bewilligungsbehörde sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kammern erstmalig am 22. Februar 2022 zusammentreten. Es sollen in diesem Zusammenhang Unternehmen gefördert werden, bei denen beispielsweise die Förderung der Einkommenseinbuße über sechs Monate nicht ausreichen würde, um den Betrieb fortzuführen. Im Rahmen der Härtefälle wird jeder Einzelfall in seiner Besonderheit betrachtet. Im Falle eines positiven Votums können die Betroffenen eine Förderung von 100 % erhalten. Mit dieser Ergänzung der Härtefallhilfe haben wir ein gutes Gesamtpaket der Beratung und Unterstützung auch für die Unternehmen schnüren können, die von der Flut- und den Starkregenereignissen im Juli des vergangenen Jahres betroffen waren.

Ich möchte den betroffenen Unternehmen hier im Ausschuss zusagen, dass wir um die Langfristigkeit ihrer unverschuldeten Belastungen wissen und wir nicht nachlassen werden, für jedes einzelne betroffene Unternehmen in den nächsten Wochen und Monaten eine gute Lösung zu finden.

Herbert Strotebeck (AfD) kommt auf den Verkauf der sogenannten Flutweine zu und die in diesem Zusammenhang aufgeworfene Frage nach der steuerrechtlichen Behandlung der Einnahmen als Spende zu sprechen. Bei der Auszahlung an die betroffenen Winzer komme es zu Problemen, weil Spenden offenbar nicht an Unternehmen ausgezahlt werden könnten. Hierzu erbitte er einen kurzen Sachstandsbericht.

Dr. Christian Untrieser (CDU) hofft, der Höhepunkt der Infektionszahlen werde bald erreicht, damit die bislang erforderlichen Wirtschaftshilfen in absehbarer Zeit auslaufen könnten. Der Staat habe in einer extremen wirtschaftlichen Krisensituation hervorragend auf allen Ebenen geholfen. Die Arbeitslosenzahlen hätten mittlerweile das Vorkrisenniveau erreicht. Die Verlängerung der Hilfen über den 30. März hinaus sei dennoch notwendig und eine vernünftige Entscheidung.

Zum Jahreswechsel habe es für die Unternehmen eine Verschlechterung bei der Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge gegeben. An dieser Stelle müsse die Regelung nachgeschärft werden.

Richtig sei es, erneut auf die Härtefallregeln zu blicken und die Möglichkeit zu eröffnen, Gelder zu einem späteren Zeitpunkt zurückzuzahlen. Sehr viele Reserven der Unternehmen seien während der Pandemie aufgebraucht worden.

Auf Bitte von **Wibke Brems (GRÜNE)** sagt **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** zu, den Ausschussmitgliedern seinen Sprechzettel zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung zu stellen.

Wibke Brems (GRÜNE) unterstreicht, da noch kein Rückgang der Inzidenzen festgestellt werden könne, müsse weiterhin vorsichtig agiert werden, um die problematische Lage nicht durch eine zu frühe Rücknahme von Maßnahmen in die Länge zu ziehen. Es stelle sich die Frage, wie künftig Stichprobenkontrollen zur Einhaltung der 2G-Regelung im Einzelhandel durchgeführt werden sollten und wer die Verantwortung dafür trage.

Bei der Bezirksregierung Detmold stünden offenbar noch Auszahlungen der Überbrückungshilfe III aus. Für Betroffene könne diese Situation sehr herausfordernd sein. Hierzu bitte sie um Ausführungen.

Ralph Bombis (FDP) hebt die in der Pandemie erneut deutlich gewordene Leistungsfähigkeit des Staates auf den verschiedenen Ebenen hervor. Nach wie vor werde den Menschen geholfen. Insbesondere langfristige Rückzahlungsmöglichkeiten und die Verlängerung der Wirtschaftshilfen setzten ein starkes Signal für nicht nachlassende Anstrengungen.

Angesichts der Lage sollten in verantwortbarer aber dennoch mutiger Weise Öffnungsschritte eingeleitet werden, die über die bisherigen Lockerungen hinausgingen. Den Menschen müsse gezeigt werden, dass ein Stück Normalität zurückkehren und perspektivisch mit dem Virus gelebt werden könne.

Im Zusammenhang mit der Pandemie sei die Kommunikation nicht immer optimal gewesen. Nun müsse klar kommuniziert werden, dass weiterhin Vorsicht geboten sei, auch wenn die Maßnahmen reduziert werden könnten.

Christian Loose (AfD) bemängelt, gebe die Regierung endlich Wirtschaft, Handel und Mobilität frei, würden deutlich weniger staatliche Hilfen benötigt. Omikron habe von Anfang an nur sehr milde Krankheitsverläufe verursacht. Dennoch hätten die Regierenden die Daten aus Ländern, in denen die Omikron-Variante bereits vorherrschend gewesen sei, ignoriert. Das sei fahrlässig. Dauerhaft werde ein Viertel der Kunden aus den Geschäften gedrängt, nämlich Ungeimpfte und diejenigen, deren Status in irgendeiner Weise abgelaufen sei. Kein Bürger wisse aktuell, welche Geschäfte er auf welcher Grundlage betreten dürfe.

Die Schäden für die Wirtschaft seien nicht durch die Pandemie entstanden, sondern durch die regierungsseitige Beschränkung von Freiheit und die Beschränkung der Grundrechte. Der Minister habe mehrfach die Chance für die Rückgabe der Grundrechte an alle Bürger verpasst. Er verstecke sich immer wieder hinter einer nicht legitimierten Ministerpräsidentenkonferenz und lasse entgegen jeder wissenschaftlichen Faktenlage die Reduzierung des Genesenenstatus auf drei Monate zu. Dies belaste Bürger und Wirtschaft weiterhin. Nachdem der Wirtschaft Grundlagen für das freie Wirtschaften entzogen worden seien, erhielten sie nun gnädig ein paar Wirtschaftshilfen.

Auch **Frank Sundermann (SPD)** betont die Bedeutung eines handlungs- und leistungsfähigen Staates. Dieser Wert habe sich in den Krisen der letzten Jahre noch einmal

gezeigt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in diesem Zusammenhang eine unglaubliche Vielzahl von Anträgen bearbeitet hätten, sei zu danken.

Positiv hervorzuheben seien auch mit Blick auf den anstehenden Re-Start die Verlängerung der Hilfen und der Rückzahlungsfristen. Dies zeige den Betroffenen, der Staat stehe bis zum Schluss an ihrer Seite. Das sei wichtig, um Strukturbrüche und Insolvenzen zu vermeiden.

Dargestellt werden solle, inwieweit im Ministerium an einem Re-Start gearbeitet werde. Möglicherweise seien bereits Strukturproblematiken identifiziert.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) stellt zum Stichwort „Flutweine“ klar, Unternehmen könnten Spenden erhalten, auch wenn sich Hilfsorganisationen manchmal schwer damit täten; sie förderten lieber Privatpersonen. Sofern konkrete Probleme bekannt seien, solle dies dem Ministerium mitgeteilt werden.

Wo nach wie vor Hilfe nötig seien, müsse diese geleistet und Planungssicherheit geschaffen werden. Gleichzeitig seien Perspektiven wichtig. Die Wirtschaftsministerkonferenz habe einen Beschluss gefasst, in dem der Re-Start eine starke Rolle spiele. Daran würden die Hilfen ausgerichtet. Eine Verlängerungsperspektive diene der Absicherung des Re-Starts. Gleichzeitig müssten Anstöße gegeben werden, was noch gelingen könne. Das habe das Ministerium während der gesamten Coronakrise getan, nicht nur für den Tourismus, sondern auch für Handel und Gastronomie.

Schneller als bisher müsse die Digitalisierung vorangetrieben werden. Das Land gewähre viele Hilfen für die Wirtschaft sowohl in Form der Digitalscouts als auch in Form von Beratungshilfen und wirtschaftlicher Förderung, damit der Umbau gelinge und die Unternehmen gestärkt in den Re-Start gehen könnten. Ein großes Thema werde der Fachkräftemangel sein. Auch hierzu habe das Ministerium bereits Dinge angestoßen.

Hinweisen wolle er auf die Verlängerung der Tilgungsaussetzung bei den KfW-Darlehen. In NRW stünden verbürgte Kredite in Höhe von rund 40 Milliarden Euro im Raum. Die exakten Zahlen könnten nachgereicht werden. Wirtschaftshilfen alleine reichten vielfach nicht, zumal nicht alle Unternehmen Wirtschaftshilfen erhielten und zur Liquiditätssicherung auf Kredite zurückgreifen müssten. Er hoffe auf einen Aufschub für die Tilgungszahlungen von einem, besser noch zwei Jahren durch den Bund. Das könne einen ganz wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Re-Starts leisten.

Als Wirtschaftsminister lege er besonderes Augenmerk darauf, Einschränkungen möglichst zurückzunehmen. Gleichzeitig müsse die Politik zu sich selbst fair sein. Bei der Delta-Variante seien die getroffenen Maßnahmen auf jeden Fall erforderlich gewesen. Omikron habe sich anders entwickelt. Dennoch habe die Sorge bestanden, ob die kritischen Bereiche aufrechterhalten werden könnten, wenn zu schnell zu viele Menschen erkrankten bzw. sich in Quarantäne begeben müssten. Dazu hätten keine Erfahrungswerte vorgelegen. Zudem hätten sich zunächst eher – nicht geimpfte – jüngere Menschen infiziert. Ob der ältere Teil der Bevölkerung genauso milde betroffen werde, habe damals noch niemand gewusst. In einer solchen Situation müsse Politik Verantwortung tragen, abwägen und Entscheidungen an die jeweilige Situation, aber

auch neu gewonnene Erkenntnisse anpassen. Über Einzelmaßnahmen könne immer gestritten werden.

In NRW gelte künftig die schon in anderen Bundesländern praktizierte Stichprobenregelung im Handel. Im ÖPNV werde schon seit längerer Zeit die 3G-Regelung mit Stichproben umgesetzt. Die Kosten für die Einlassprüfung trage der Handel selbst. Das gelte auch für die künftig durchzuführenden Stichproben. Die Ordnungsämter kontrollierten die Durchführung dieser Stichproben.

Der Facheinzelhandel habe in den letzten zwei Jahren genauso wie der Lebensmittelhandel nicht zu den Bereichen gehört, von denen ein erhöhtes Infektionsgeschehen ausgegangen sei. Dem Handel sei für die große Impf-Kampagne im vergangenen Herbst zu danken. In der Kampagne hätten sich bundesweit über 600.000 Bundesbürger impfen lassen. Das sei eine tolle Leistung.

Der handlungsfähige Staat sei in der Tat notwendig und zeige sich in der Pandemie. Aus dem Gelernten müsse jedoch noch mehr Resilienz im Umgang mit solchen Krisen abgeleitet werden; denn zum Herbst wachse die Wahrscheinlichkeit neuer Virusvarianten. Zugleich werde die EU die Verlängerung des Temporary Framework sehr kritisch begleiten und möglicherweise nicht unbedingt vorsehen. Deutschland habe bislang mit Abstand am meisten Hilfen gewährt. Das lasse sich nicht beliebig fortsetzen. Wichtig seien weitere Fortschritte bei der Impfquote, bei der Impfstoffentwicklung usw., um im Herbst ohne große weitere Einschränkungen durch die nächste Phase der Pandemie zu kommen.

Nach der Bewilligung von Hilfen erfolge in der Regel eine zeitnahe Auszahlung. In wenigen Ausnahmefällen werde die Auszahlung angehalten. Dabei handele es sich entweder um Verdachtsfälle oder um Fälle mit komplexen Strukturen, in denen unter Umständen Anträge an verschiedene Stellen gerichtet worden seien. Diese Anträge müssten gebündelt und auf Parallel- sowie Überförderungen geprüft werden. Konkreten Fällen gehe das Ministerium bei Bedarf gerne nach. Zum Teil handele es sich um wirklich hochkomplexe Konstellationen. Dies wüssten die Unternehmen selbst. In allen Ländern lägen noch Anträge für die Überbrückungshilfe III vor, die aufgrund des hohen Schwierigkeitsgrades mehr Zeit beanspruchten.

2 Entwicklungen in der Tourismuswirtschaft im Land Nordrhein-Westfalen (Präsentation s. Anlage 1)

Vorsitzender Georg Fortmeier begrüßt ganz herzlich die Geschäftsführerin von Tourismus NRW e. V., Frau Dr. Döll-König, sowie den per Video zugeschalteten Vorstandsvorsitzende, Herr Dr. Schloemer.

Dr. Heike Döll-König (Tourismus NRW e. V.) berichtet:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister! Schauen wir uns zunächst die Entwicklung im Tourismusland NRW insgesamt anhand einiger Zahlen an:

(s. Anlage 1, Seite 2)

Blicken wir zunächst auf das Jahr 2021. Die offiziellen Zahlen werden wir um den 20. Februar herum erhalten. Uns liegt eine Hochrechnung unserer Marktforschung vor; die ist in der Regel recht belastbar.

Wir haben in 2021 wieder leicht positive Zahlen. Es gibt ein ganz leichtes Plus bei den Ankünften und 3,8 % bei den Übernachtungen. Man sieht an der Grafik: Wenn wir Öffnungen haben und die Branche wieder antreten kann, merken wir sofort eine Erholung. Aber das hat natürlich noch alles nichts mit Normalität zu tun, wenn wir das Jahr 2021 mit dem Vorkrisenniveau vergleichen.

(s. Anlage 1, Seite 3)

Wenn wir uns den Vergleich von 2021 und 2019 ansehen, dann sehen wir über das Jahr verteilt ein Minus von rund 50 % bei den Übernachtungen. Diese Grafik zeigt das. Sie zeigt aber auch, der Sommer war gut. Da haben wir fast zum Vorkrisenniveau aufgeholt. Vielleicht haben die gemeinsamen Aktivitäten gewirkt, die alle unternommen haben, um das Reiseland zu bewerben.

(s. Anlage 1, Seite 4)

Mit dieser Krise haben wir natürlich nicht alleine zu kämpfen. Das tut der Tourismus in ganz Deutschland und weltweit. Aber wir sehen auch, wir haben in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren eine stabile Basis aufgebaut. Trotz dieser massiven Einbrüche und trotz des Aufholens von Küstenländern im Sommer sind wir immer noch im oberen Drittel bei der Gesamtzahl der Übernachtungen. Bei Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland liegen wir trotz herber Verluste auf Rang vier.

(s. Anlage 1, Seite 5)

Die herben Verluste, die das weltweite Reisegeschehen kennzeichnen, sehen wir auch bei uns im Incoming. Die Auslandsquellmärkte sind zum Teil völlig weggebrochen. Den größten Einbruch gibt es bei unserem Hauptauslandquellmarkt, den Niederlanden. Das betrifft aber auch starke Märkte wie UK oder die USA.

(s. Anlage 1, Seite 6)

Corona hat auch das Verhältnis der Destinationstypen umgekehrt. Sie kennen das. Früher waren vor allen Dingen städtisch geprägte Regionen die Wachstumsmotoren. Der Städtetourismus hat bei uns immer die höchsten Zuwächse verzeichnet. Vor allem die Städte haben im Vergleich zu 2019 massiv verloren. Im letzten Jahr konnten sie wieder etwas zulegen, sobald die Beherbergungen, die im letzten Jahr fast durchgehend möglich waren, wieder gestattet wurden. Der Geschäftstourismus und der Städtetourismus sind nach wie vor die großen Verlierer dieser Krise.

(s. Anlage 1, Seite 7)

Schauen wir uns davon ausgehend noch mal die Betriebstypen insgesamt an. Es gibt keine Gewinner von Corona, es gibt allerdings weniger betroffene Unterkunftsformen. Wir sehen einen großen Trend zu den sogenannten autarken Selbstversorgerunterkünften wie Campingplätzen und Ferienhäusern. Die können sich noch am ehesten in der Krise behaupten.

Zur Gesamtzahl der Betriebe – vor allen Dingen bezogen auf Hotellerie und Gastronomie: Wir messen derzeit noch keinen Rückgang der Gesamtzahl der Betriebe im Land. Da haben die beispielhaften Hilfsprogramme ganz offensichtlich gewirkt. Doch ich sage Ihnen nichts Neues: Die Besorgnis ist bei vielen nach wie vor vorhanden. Wir brauchen Zuversicht, wir brauchen Impulse, um die Gäste und gemeinsam mit den Sozialpartnern auch die Fachkräfte wieder in die Branche zurückzuholen. Das ist derzeit unisono das als am wichtigsten bewertete Wachstumshindernis.

(s. Anlage 1, Seite 8)

Sie wissen, wir erheben regelmäßig den Wirtschaftsfaktor „Tourismus“. Bezogen auf das Krisenjahr 2020 haben wir hochrechnen können, dass Corona allein in NRW einen Verlust von 5 Milliarden Euro bedeutet hat. Das sind erhebliche Folgen. Ich hoffe, dass wir einen Großteil davon in den nächsten Jahren wieder gutmachen können.

(s. Anlage 1, Seite 9)

Schauen wir deshalb vor allen Dingen nach vorne und auf das halbvolle Glas. Corona hat eines nicht trüben können, nämlich den Wunsch der Menschen, zu verreisen. Die Reisebereitschaft ist nach wie vor messbar da. Deutschland bleibt das Reiseziel Nummer eins der Deutschen. Das war es auch schon vor Corona, aber dieser Zuspruch ist jetzt noch deutlicher geworden. Erst allmählich werden sich die europäischen Ziele und erst 2023, 2024 oder noch später die Fernmärkte wieder erholen. An diesem Punkt müssen wir ansetzen und können gut mit den Themen und Profilen verbinden, die wir entlang der Landestourismusstrategie herausgearbeitet haben.

(s. Anlage 1, Seite 10)

Ich zeige Ihnen bewusst das, was wir im Landesverband entwickelt haben. Wir verstehen das als profilbildende Ergänzung zur Arbeit der Regionen. Alles, was Sie sehen, passiert in enger Vernetzung mit diesen. Zwei Punkte sind für mich für die Zukunft des Tourismus in NRW entscheidend. Das eine ist die gewollte zukunftsfähige und ausbaufähige Verbindung zwischen dem Thema „Tourismus und Standortentwicklung“ und der noch entschlosseneren Integration von Megatrends, die Corona

beschleunigt hat. Das ist natürlich die Digitalisierung, das ist aber auch ein Neudenken dieser alten Gegensätze von Leben und Arbeiten in getrennten Geografien und sind damit einhergehend neue Vernetzungen und neue Synergien zwischen Stadt und Umland sowie unterschiedlichen Reiseformaten.

(s. Anlage 1, Seite 11)

Schauen wir zunächst auf das Thema „Standortmarketing“ und den Tourismus als Sicherung des Standortfaktors „Lebensqualität“. Wir haben dazu ganz frisch eine Untersuchung zur Tourismusakzeptanz in Nordrhein-Westfalen gemacht. Sie besagt, dass 75 % der Bevölkerung den Tourismus schätzen, weil er ihnen ein positives Image für ihre Stadt, für ihre Region bringt. Zwei Drittel sehen ihn positiv und sagen, ja, hier kann und soll gerne noch mehr Tourismus passieren, weil das die Freizeitqualität vor Ort stärkt. Während andere schon sagen, das wird vielleicht ein bisschen zu viel – Stichwort „Overtourism“, ist der Tourismus in NRW sehr positiv besetzt. Das heißt, in diesen Attributen, die man ihm zuschreibt, ist das Thema vom Standortfaktor „Lebensqualität“ in der Bevölkerung angekommen.

Meine Botschaft in diesem Zusammenhang lautet: Tourismus kann mit diesen Potenzialen noch stärker als wir das bereits tun, vor allem junge Menschen ansprechen. Wenn wir uns für das Werben um Köpfe und um Talente noch besser aufstellen, noch mehr tun und sehen wollen, wo die Regionen und Betriebe auch morgen und übermorgen Gäste und Bewohner ansprechen können, dann müssen wir uns insgesamt verjüngen. Ich sage draußen im Land immer gerne, wer neue und junge Köpfe haben will, der muss sie gezielt ansprechen und etwas weniger auf den Best Ager, auf den Silver Ager setzen. Auch er soll kommen, aber hier müssen wir noch intensiver vorankommen.

(s. Anlage 1, Seite 12)

Wir sind jedenfalls sehr froh, dass wir mit einem Projekt wie „Flow NRW“ und unserer Marke „urbanana“ in neuen Allianzen mit der Kreativ- und Digitalwirtschaft zusammenarbeiten können. Wir setzen hier neue Impulse, die wir zunächst für die Städte erarbeiten. Aber diese betreffen längst nicht nur diese.

Themen wie „Design“ und „kreative und hybride Orte“ haben wir überall im Land NRW. Ein gutes Beispiel ist für mich eine Neuinszenierung des Themas „Geschäftstourismus und Business“, die wir in unserem Außenauftritt aufgebaut haben. Wir setzen nicht mehr auf das Bürohochhaus, die Abbildung eines Flughafens oder das Vorfahren bei einer Konzernzentrale. Wir vermarkten schon gar nicht den guten Konferenzraum alter Schule.

(s. Anlage 1, Seite 13)

Wir sehen, dass Geschäftsreisen heute häufig auch an solchen Orten stattfinden. Der individuelle Geschäftsreisende geht temporär dahin. Aber auch Firmen buchen so etwas, weil sie sagen, wenn wir schon geschäftlich unterwegs sind, wenn wir unserer Mitarbeiter rausschicken, dann soll da kreativ gemeinsam und vernetzt gearbeitet werden.

(s. Anlage 1, Seite 14)

Das sind die neuen Orte, die wir inszeniert aufbereitet haben und nach vorne stellen. Das zeigen wir quer durch das ganze Land; denn Business-tourismus betrifft ganz NRW, auch und vor allem die Regionen mit ihrer starken Wirtschaftskraft.

(s. Anlage 1, Seite 15)

Aber natürlich geht es nicht nur darum, nach außen zu zeigen, was wir schon haben. Wir müssen gerade diese Teilbranche bei ihren neuen Trends, bei einem richtig tiefgreifenden Strukturwandel begleiten.

Gerade unsere Regionen sind aber auch für ganz neue Verbindungen zwischen Wohnen, Arbeiten und Leben prädestiniert, die Sie derzeit überall beobachten können.

(s. Anlage 1, Seite 16)

Ich habe ein Zitat von einem mitgebracht, der es wissen muss, nämlich Nathan Blecharczyk, Mitinhaber von Airbnb. Er sagt ganz eindeutig, die Unterschiede zwischen Wohnen, Arbeiten und Leben verschwinden. Leute buchen sich in Teilen länger ein, wenn sie unterwegs sind. Er spricht selbst von einer neuen Reise-kategorie.

(s. Anlage 1, Seite 17)

Andere Destinationen, die ganz bestimmt kein Imageproblem im Tourismus haben, wie Mauritius, werben mit Visa. Sie werben mit der Aussage: Da können Sie remote arbeiten. Da kann man nicht nur wunderbare Ferien verbringen, sondern arbeiten.

(s. Anlage 1, Seite 18)

Andere Destinationen haben mit solchen Bildern nachgezogen.

(s. Anlage 1, Seite 19)

Es entstehen, und das finde ich sehr spannend, neue Transformationsorte, hybride Orte, die ganz neue Verbindungen schaffen. Sie wissen gar nicht mehr genau, was das ist: Ist das ein Hotel, ist das eine Gastronomie, ist das ein Coworking Space oder eine Eventlocation? Am besten alles zusammen.

(s. Anlage 1, Seite 20)

Ich habe hier zwei Beispiele aus Tirol und Brandenburg. Ein bisschen angekommen ist diese neue Life-Work-Balance auch bei uns, wie diese Beispiele zeigen.

Doch auch die Reisewünsche insgesamt haben sich verändert. Das gilt für den bereits angesprochenen Trend des Reisens im eigenen Land.

(s. Anlage 1, Seite 21)

Trotz hoher Sättigung haben wir in Nordrhein-Westfalen noch mal einen Zuwachs auch bei den kleinen Fluchten erzielen können. Tagesreisen sind ein ganz großer Wirtschaftsfaktor bei uns.

(s. Anlage 1, Seite 22)

Das Thema „Raus ins Grüne“ wird zum Bestandteil des Alltags. Das ist ein Format, das Nachfrage erzeugt. Wenn wir in unsere Marktforschungsdaten gucken, sehen

wir, dass das Wandern gerade vor diesem Hintergrund noch mal eine Neubewertung erfährt.

(s. Anlage 1, Seite 23)

Das Wandern wird jünger. Das Durchschnittsalter sinkt. Es gibt neue Begrifflichkeiten hierfür. Die Branche ist immer sehr schnell damit, solche Trends zu beschreiben. „Mikroabenteuer“ heißt dieser neue Trend. Man definiert das als „Adventures that are close to home“. Das heißt, man fährt nicht mehr weit weg, um ein Abenteuer zu erleben, sondern es entkoppeln sich Abenteuer und Entfernung.

(s. Anlage 1, Seite 24)

Damit geht wiederum auch eine andere Nachfrage einher, was die Übernachtungen angeht. Auch das können wir bei uns monitoren. Das ist in diesen Zielgruppen eher das Baumhaus, das ist vielleicht die gut ausgestattete Hütte, das ist das innovative Ferienhaus, das für solche Abenteuer gebucht wird, wie die Bilder zeigen.

(s. Anlage 1, Seite 25)

So sprechen wir derzeit nach außen neue Kunden für unser Land an.

(s. Anlage 1, Seite 26)

Die Region wird also derzeit für neue Zielgruppen attraktiv, baut damit Resilienz auf und kann auch in NRW schon sehr gut mit zeitgemäßer Produkt- und Erlebnisqualität punkten.

(s. Anlage 1, Seite 27)

Doch von solchen Leistungsträgern und den eben genannten Infrastrukturen können es ruhig noch ein paar mehr sein. Für uns ist sehr positiv, dass es schon heute gelingt, neue Zielgruppen in die Regionen zu holen.

(s. Anlage 1, Seite 28)

Hier sehen wir, wie sich das in Formaten wie den Instagram-Communities, in den Social-Media-Kanälen abspielt. Das sind echte Fotos von Events, von Dingen, die passieren, wo sich unter dem Aspekt „selbstmitgeteilte Inhalte“ neue Zielgruppen in die Regionen bewegen.

(s. Anlage 1, Seite 29)

Ganz deutlich ist auch der Trend zu neuen Lifestyles rund um das Thema „Rad“. Das löst zudem immer eine besonders hohe direkte Wertschöpfung aus. Auch hier sind wir in einer innovativen Destinations- und Produktinszenierung sehr gut unterwegs.

Die Zukunftsthemen, die wir bespielen, haben natürlich nicht nur etwas mit den Inhalten zu tun, sondern auch mit dem, was hinter solchen Webseiten und Angeboten passiert. Ich meine das Datenmanagement. Sie wissen, wir haben hier im Rahmen der Landestourismusstrategie aufgesetzt und sind in den letzten eineinhalb Jahren sehr weit gekommen.

(s. Anlage 1, Seite 30)

Wir haben eine landeseinheitliche Dateninfrastruktur im Tourismus aufgebaut und mit allen Verabredungen getroffen. Wir arbeiten mit der Nutzung von einheitlich erfassten und ausgezeichneten Contents als offene Daten. Damit sind POIs und Touren für weitere Anwendungen für die einschlägigen Portale und Apps nutzbar. Es kommen auch immer wieder neue interessante Partner dazu, um unseren Content zu verbreiten.

Mit dem Aufbau einer durchlässigen Dateninfrastruktur sind wir heute schon in der Lage, weiterzudenken, was demnächst die Verbindung zur Künstlichen Intelligenz angeht.

(s. Anlage 1, Seite 31)

Weiterdenken tun wir auch bei den Zielgruppen. Diese wollen wir um ein Thema erweitern, das wir bisher landesweit noch unter Wert verkaufen, nämlich die Familien. Meine These ist, dass Familien, die oft ganz unterschiedliche Bedürfnisse unter einen Hut bekommen müssen, und das auch noch bei jedem Wetter, nirgendwo so gut auf ihre Kosten kommen wie bei uns mit dieser unglaublichen Erlebnisdichte und Angebotsvielfalt. Da wollen wir mit Hilfe des neuen Programms „REACT“ einen ersten Schritt gehen und sichtbar machen. Aber ich glaube, das Potenzial reicht darüber hinaus und hat auch wieder eine Schnittstelle zum Umgang mit Daten und zum Standortmarketing.

(s. Anlage 1, Seite 32)

Die Nähe wird also immer smarter. Trotzdem dürfen wir nach meiner festen Überzeugung gerade im NRW-Tourismus nicht aufhören, international zu denken.

(s. Anlage 1, Seite 33)

Das Incoming ist aus unserem Land und auch aus dem Tourismusprofil nicht wegzudenken. Doch gerade für diese Aufgabe brauchen wir vielleicht in Zukunft noch Ressourcen vor allem in der Kontinuität, um im Gleichschritt mit unseren wesentlichen Mitbewerbern Bayern und Baden-Württemberg und gemeinsam mit der Deutschen Zentrale für Tourismus agieren zu können.

Meine Damen und Herren, wir haben hier viel zu bieten. Wir haben zahlreiche USP in allen Teilräumen des Landes. Wir sind aber ganz sicher ein Kulturland von Weltrang. Seit dem letzten Sommer sind wir mit nunmehr sechs Welterbestätten ausgezeichnet.

(s. Anlage 1, Seite 34)

Schauen wir auf unsere Potenziale im Bereich der Events, werden wir gut daran tun, national und international diese beispiellose Erlebnisdichte internationaler in Szene zu setzen, aber auch für uns als Standort zu nutzen, wenn die Branche wieder anfährt.

Für mich ist in diesem Zusammenhang ein Event wie die World University Games in 2025 herausragend. Wir haben die Chance, jungen Talenten aus dem universitären Bereich weltweit zu zeigen, dass es sich lohnt, hier nicht nur tolle Wettkämpfe zu erleben, sondern auch lebenswerte Umfeld der unserer Hochschulen.

(s. Anlage 1, Seite 35)

Wir haben mit unserem Projekt „urbanana“ für das ganze Land eine hervorragende Schnittstelle geschaffen, die international aussagefähig ist und würden uns hier gerne weiterhin vernetzen und einbringen.

(s. Anlage 1, Seite 36)

Den „Europe’s Heartbeat“, lieber Herr Professor Pinkwart, können wir im Tourismus natürlich auch tagtäglich hier bei uns erleben.

(s. Anlage 1, Seite 37)

Deshalb zum Abschluss noch ein Wort in eigener Sache: Es ist im Herbst 25 Jahre her, dass der Landestourismusverband gegründet wurde. Viele von Ihnen haben ihn begleitet – einige länger als ich. Der Ausschuss hat uns immer wieder die Gelegenheit gegeben, über die Arbeit zu berichten. Sie waren zum Teil dabei, haben uns in unserem Beirat begleitet und standen und stehen immer für Austausch zur Verfügung. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken.

Gemeinsam und auch dank der Unterstützung des Landes haben wir in den letzten Jahren immer im Gleichklang mit den Regionen, mit dem Land NRW, mit der Politik agiert. Wir haben vor allen Dingen mit der Verzahnung über die Möglichkeiten, die wir sehr spezifisch in NRW über EFRE genutzt haben, immer wieder neue Impulse setzen und zwei Landestourismusstrategien auf den Weg bringen können. Wir freuen uns im Verband deshalb sehr, dass es wieder gelungen ist, dem Tourismus einen Zugang zu EFRE zu verschaffen. Aber wir möchten auch hier weiter im Gleichschritt bleiben. Wir möchten Teil des Restarts sein, weil wir glauben, dass wir die Vernetzung gerade in Zukunftsthemen nur gut hinkriegen, wenn wir hier gemeinsam agieren und Regionen und Landesverband nicht voneinander trennen. Das heißt, dass wir diese Verzahnung auch in Zukunft zu unserem Markenzeichen machen und den EFRE zur Verstetigung nutzen.

(s. Anlage 1, Seite 38)

Wir sind als Verband in dem, was wir tun, erfolgreich. Das zeigen Auszeichnungen, die wir immer wieder für unsere Arbeit bekommen. Wir sind von einem internationalen Netzwerk, in dem unter anderem die UNWTO, die Welttourismusorganisation, vertreten ist, für die beste Strategie, für die Entwicklung eines kreativen neuen Tourismus, für die Marke „urbanana“, ausgezeichnet worden. Unsere Radroute „Beuys & Bike“ ist europäische Kulturmarke des Jahres gewesen. Gestern konnten wir aus den Händen von Bundesminister Heil digital eine Auszeichnung für ein Projekt entgegennehmen, wie wir mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz barrierefreien Tourismus noch smarter machen wollen. Wir haben diesen Bundeswettbewerb gewonnen. Auch darüber haben wir uns sehr gefreut.

(s. Anlage 1, Seite 39)

Zuletzt sehen Sie nun Bilder aus unserer Sommerkampagne „Sicher sehen wir uns wieder!“. Bleiben Sie uns, dem Verband und dem Tourismus, gewogen. Hoffen wir, dass wir für diese Menschen, die mit ihren Betrieben das Beste geben, um die Wirt-

schaftskraft Tourismus weiter zur Entfaltung zu bringen, gemeinsam noch viel tun können. – Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vorsitzender Georg Fortmeier meint, die Auszeichnungen belegten die Richtigkeit der damals getroffenen Entscheidung, den Tourismusbereich aus den politischen Alltagsdiskussionen herauszuhalten. Die wiederholte Berichterstattung im Ausschuss habe Gelegenheit zur Nachjustierung zum Beispiel hinsichtlich der Einbindung von Menschen mit Behinderungen, von Sportevents etc. gegeben. Das unterstreiche die Bedeutung des ständigen Austausches.

Frank Sundermann (SPD) bedankt sich für den in die Zukunft gerichteten Vortrag. Dieser optimistische Blick sei sehr wohltuend. Tourismus NRW fördere seit Jahren stark die Digitalisierung, bilde gesellschaftliche Entwicklungen ab und entwickle so den Tourismus weiter. Das sei sehr beeindruckend und vermittele ein Gefühl davon, welchen Veränderungen die Gesellschaft wirklich unterliege. Tourismus NRW helfe den Unternehmerinnen und Unternehmern, diese Tendenzen zu erkennen und zu nutzen. Die Entwicklung des Tourismus in Nordrhein-Westfalen liege bei Tourismus NRW in sehr guten Händen.

Auch **Herbert Strotebeck (AfD)** dankt Frau Dr. Döll-König für ihre Präsentation und erkundigt sich, ob die Branche es schaffe, die während der Coronapandemie abgewanderten Fachkräfte zurückzugewinnen.

Charlotte Quik (CDU) schließt sich dem Dank an und verweist auf die in den vergangenen 25 Jahren geleistete beeindruckende Arbeit. Trotz der allgemeinen Lage habe der Bericht mehr Licht als Schatten enthalten. Das sei sehr willkommen.

In Bezug auf Business-tourismus stelle sich die Frage, ob künftig in noch höherem Maße auf Arbeitgeber zugegangen werden müsse; denn Workation, Coworking Spaces etc. gingen Hand in Hand mit den jeweiligen Firmenphilosophien.

Die in der Präsentation enthaltenen Bilder für Kurztrips, Mikroabenteuer usw. sähen relativ hochpreisig aus. Das führe zu der Frage, inwieweit das aktuelle Angebot schon in die Breite gehe.

Für Familien stelle sich gerade bei Kurztrips die Frage einer ausreichenden Grundausstattung von Unterkünften. Möglicherweise könne mit neuen Services besser auf die Bedürfnisse von Familien eingegangen werden.

Wibke Brems (GRÜNE) spricht die digitale Infrastruktur vor Ort an. Diese sei notwendig, um auch auswärts quasi aus dem Homeoffice arbeiten zu können.

Immer wieder stehe die Schaffung eines Nationalparks in der Senne im Raum. Welche Potenziale ein solcher Nationalpark mit Blick auf den Tourismus entfalten könne, sei interessant.

Ralph Bombis (FDP) hält es für bemerkenswert, welche neuen Entwicklungen Tourismus NRW immer wieder präsentiert. Tourismus stelle einen wichtigen Standortfaktor für Nordrhein-Westfalen dar. Deshalb seien Kenntnisse über die in der Branche kommunizierten kritischen Punkte wichtig. Hierzu bitte er um weitere Informationen.

Christian Loose (AfD) kommt auf aktuelle Forderungen zu sprechen, den Bau von Windindustrieanlagen in Wäldern zu erleichtern. Zu hinterfragen sei die Bewertung der Tourismusbranche dieser Forderung in Regionen mit vielen Wandertouristen.

Dr. Heike Döll-König (Tourismus NRW e. V.) bedankt sich für den Zuspruch. Der Fachkräftemangel stelle sich relativ differenziert dar. Benötigt werde vor allem eine stabile Entwicklung, damit junge Menschen wieder Berufe im Tourismus ergriffen. Jüngere Menschen fingen mittlerweile generell an, sich ihre Arbeitgeber unter neuen Kriterien auszusuchen. Dazu gehörten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Möglichkeit, sich einzubringen und mitzugestalten. Das gelte es, bei der Ausbildung und Gewinnung von Fachkräften zu berücksichtigen. Die Situation bei Saisonarbeitskräften entspanne sich vermutlich, sobald sich die Lage konsolidiere. Langfristig müssten Hotellerie und Gastronomie attraktivere Arbeitgeber werden. Dazu gehörten andere Arbeitszeitmodelle, mehr Partizipation für junge Leute in Unternehmen und die Öffnung für andere Formate und Vorstellungen, wie ein Betrieb zu führen sei. Gleichzeitig arbeiteten viele Start-ups in den Bereichen „Ernährung“ und „Food-Gastronomie“ bis zur Selbstausschöpfung, weil sie diese Aufgabe mit und für Menschen sehr reizte. Wo es Möglichkeiten zur Selbstgestaltung gebe, seien die Unternehmen attraktiver. Das gelte übrigens auch für das Handwerk und andere Branchen in der Betriebsmarktfolge. Best-Practice-Beispiele könnten eine positive Entwicklung unterstützen, reichten allein aber sicher nicht aus.

Businessstourismus hebe sich vom klassischen Tourismus vollkommen ab: Den klassischen Urlaub buche sich jeder nach eigenen Vorstellungen, doch wo Tagungen abgehalten würden oder wohin eine Geschäftsreise führe, bestimmten andere.

Der Trend zum Urlaub im eigenen Land solle auch als Trend zum Tagen im eigenen Land gelebt werden. Genügend Hidden Champions bewerteten unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit die eine oder andere Entwicklung neu. Bei einem Neustart der Branche solle der Geschäftstourismus intensiv und mit Unterstützung der Digitalisierung begleitet werden.

Nicht alle der gezeigten Beispiele seien hochpreisig gewesen. Neue Unterkunftsarten gebe es für jedes Preissegment. Darin liege eine der Stärken in Nordrhein-Westfalen. Die Anregung, neue Services für Familien zu implementieren, nehme sie gerne auf.

Eine Stärkung der digitalen Infrastruktur sei überall im Land und für jeden Wirtschaftsbereich vonnöten; der Tourismus stelle da keine Ausnahme dar.

Der Nationalpark Eifel habe auf vorbildliche Weise gezeigt, dass man mit diesem Prädikat viel machen und als touristisches Highlight direkt und indirekt Wertschöpfung in der Region generieren könne. Im Zusammenhang mit dem Nationalpark Eifel sei viel richtig gemacht worden, indem auch in Infrastruktur, neue Produkte und Erlebnisformate

investiert worden sei. Deswegen könne der Nationalpark Eifel auf eine hervorragende touristische Entwicklung verweisen. Solche USP würden benötigt und könnten ein weiteres Highlight darstellen, mit dem das Land nach außen auftreten und zusätzliche Besucher ansprechen könne.

Zur Gewinnung von Fachkräften seien Impulse vonnöten. Dazu müssten viele etwas beitragen. Es gehe nicht nur um das Image der Branche. Sinnvoll könne eine Befragung abgewandelter Kräfte, aber auch von Personen sein, die sich gegen eine Ausbildung bzw. Tätigkeit im Tourismus entschieden hätten, um mehr Klarheit über die Hemmnisse zu gewinnen und darauf aufbauend gemeinsame Initiativen aufzusetzen.

Im Landesmarketing werde im Hinblick auf die Strahlkraft nach außen regelmäßig viel gebündelt. Bei der Qualität in der Breite dürfe nicht nachgelassen werden. Die Infrastruktur sei exzellent. Betriebe sollten noch stärker ermutigt werden, sich entlang dieser Infrastruktur mit ihrem Betrieb aufzustellen, sich zu digitalisieren und zu profilieren. Dazu gehöre das Thema „Nachhaltigkeit“. Gästen im Natur- und Wandertourismus reiche eine bloße Unterkunft nicht mehr aus. Sie erwarteten Baukultur, Materialien aus der Region und das Gefühl, im Einklang mit Natur und Umwelt zu sein. Zertifizierungen und Standards in dem Bereich sollten verstärkt in den Blick genommen werden.

Intensiver müsse auch auf das Ausland und sich dort entwickelnde Quellmärkte geschaut werden.

Das Thema „Windenergie“ begleite sie seit Jahren. Sie kenne solche Sorgen der Touristiker nicht nur in NRW. Dennoch belege keine ihre bekannte Untersuchung den Rückgang touristischer Nachfrage aufgrund von Windkraftanlagen. Die Regionen lebten mit ihrer Industrie; es handele sich nicht um Landschaften ohne sichtbare menschliche Eingriffe. Die Stärke liege gerade in der Abwechslung zwischen Infrastruktur, auch Freizeitinfrastruktur, und Landschaften, in denen man mit sich selbst allein sein könne. Befürchtungen der Touristikbranche lägen aktuell eher in anderen Bereichen. Der Verband bleibe aber aufmerksam und behalte die Entwicklung im Blick.

Dr. Achim Schloemer (Tourismus NRW e. V.) ergänzt, durchgeführte Untersuchungen belegten, dass Windkraftanlagen auf das Gästeverhalten keinen Einfluss hätten. Solche Anlagen beträfen eher die Einheimischen.

Nicht unterschätzt werden dürfe das Potenzial, das Destinationen außerhalb von Nordrhein-Westfalen und Deutschland in den 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes sähen. Eurowings spreche beispielsweise von 380 Flügen pro Woche nach Mallorca. Man dürfe nicht auf ein Zeitfenster von ein oder zwei Jahren hoffen, indem sich der Tourismus innerhalb von Nordrhein-Westfalen aktualisieren könne, um sich neu zu positionieren. Wettbewerbsdruck sei gegeben.

Gleichzeitig habe Frau Döll-König belegt, dass nachvollziehbare Effekte entstünden, wenn in touristische Infrastruktur und die Attraktivität der Leistungsträger und Angebote investiert werde. Maßnahmen, Kampagnen und die in den Tourismus investierten Mittel wirkten also. Internationalisierung und die weitere Entwicklung des Incomings nach Nordrhein-Westfalen sollten ausgebaut werden. Attraktive Leistungsträger, eine gute touristische Infrastruktur und Angebote für Mikroabenteuer seien vorhanden, aber

eher als Leuchttürme und nicht in der Breite. Auch da bestehe also noch Transformationsbedarf für die Anbieter, der begleitet werden solle.

Der Arbeitskräftemangel hänge unter anderem mit dem während der Pandemie verlorengegangenen Vertrauen in die Branche zu tun. Um dem entgegenzuwirken, müsse die Zukunftsfähigkeit des Tourismus deutlich werden.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) trägt vor:

Ich freue mich über die gute Beratung und die starke Unterstützung der für den Tourismus in Nordrhein-Westfalen Verantwortung Tragenden. Das ist nicht nur begründet, sondern gibt den Handelnden auch den Schub, den wir uns gerade jetzt alle gemeinsam wünschen. Ich bin Herrn Sundermann für die lobenden Worte dankbar. In den letzten Jahren konnten wir gemeinsam erhebliche Anstrengungen bei der Digitalisierung des Tourismus vornehmen, haben erhebliche Mittel zusätzlich bereitgestellt und werden das weiterhin tun, und zwar sowohl für die Betriebe selbst in Form von Beratung und Zuschüssen, aber auch für die Regionen. Wir können den Regionen durch EU-Projektmittel über 15 Millionen Euro für die weitere Digitalisierung zur Verfügung stellen. Wir werden auch in die touristische Infrastruktur in den nächsten Jahren im Rahmen unseres EFRE-Aufrufs „Erlebnis.NRW“ in der Größenordnung von 120 Millionen Euro zusätzlich investieren. Wir haben die Mittel für den Tourismusverband in den letzten Jahren um 50 % erhöht. Wir tun also eine ganze Menge, damit der Tourismus richtig Fahrt aufnehmen kann.

Frau Döll-König hatte Gelegenheit, vor einiger Zeit die Tourismusstrategie vorzustellen, die wir neu aufgesetzt haben. Sie hat die Digitalisierung stärker in den Blick genommen. Das hat man noch vor der Pandemie tun können, glaube ich. Das hat sich bewährt; es hat uns geholfen, neu und anders auf den Tourismus zu schauen. Die Diskussion hat gezeigt, er ist weiter in einem dynamischen Wettbewerb und wird sich auch in den nächsten Monaten und Jahren verändern. Er hatte in der Vergangenheit gerade in Nordrhein-Westfalen starke Treiber in einem sehr klassischen Segment. Was die Übernachtungen anbetrifft, war das stärker im Geschäftsreiseverkehr der Fall. Hier werden wir noch sehr viele Innovationen brauchen, um Messen, Ausstellungen und Eventmanagement neu zu denken. Ich bin ganz sicher, das wird in Zukunft wieder ein Motor in dieser Branche sein, auch wenn sich das Geschäftsfeld mit Blick auf die Zukunft anders entwickeln wird. Das wird eine positive Rückwirkung auf den Tourismus haben.

Uns ist es in den letzten Jahren gelungen, auf andere Märkte zu setzen und Nordrhein-Westfalen anders zu positionieren. Das haben wir auch in der Pandemie getan. Die anderen Bundesländer haben gestaunt, dass Nordrhein-Westfalen Touristen werben kann. Das ist ganz zentral. Es ist für unser Bundesland wichtig, dass wir uns nach außen attraktiver vermitteln als es über lange Zeit der Fall war. In gewissen Krimiserien, die in späten Abendprogrammen als Wiederholung laufen, wird immer irgendein verwahrlostes Viertel im Ruhrgebiet gezeigt. Dann schwenkt die Kamera in schöne Wohnlagen nach München oder so etwas. Das war der Klassiker. Es gibt viele Filme, die wir uns jahre-, wenn nicht sogar jahrzehntelang – durch

öffentliche Filmförderung unterstützt – angesehen haben. Das sage ich ganz wertfrei und parteiübergreifend. Das hat mich jedes Mal geärgert.

Die Zeiten sind zunehmend vorbei. Nordrhein-Westfalen wird als ein hochmodernes Bundesland, ein junges Bundesland, ein Bundesland mit Freizeitwert und Kulturkraft angesehen. Das müssen wir weiter ausbauen. Dazu haben Frau Döll-König und Herr Schloemer hier vorgetragen. Sie haben eine tolle Arbeit geleistet. Wir sollten das mit Selbstbewusstsein machen.

Es gibt unsere neue Kampagne „Europe’s Heartbeat“. Auch die Außenwirtschaft stellt sich neu auf. Nordrhein-Westfalen muss sich anders verorten. „Germany at it’s best“ heißt, ich muss mich mit Baden-Württemberg und Bayern vergleichen. Wir müssen uns aber mit europäischen Regionen vergleichen. Das ist doch viel spannender. Da haben wir mittlerweile im Konzert ganz gute Entwicklungen.

Ich bin sehr optimistisch, dass wir den Betrieben Mut machen können, die es immer noch schwer haben. Das dürfen wir nicht ganz vergessen. Das haben Sie deutlich gemacht. Wir müssen ihnen den Mut machen, dass sie weiter investieren können und wir diejenigen, die dort arbeiten oder in Zukunft wieder arbeiten werden, ermutigen: Die Branche hat eine Zukunft. Wenn das heute Morgen übergekommen ist, freue ich mich darüber ganz besonders.

Christian Loose (AfD) wundert sich, dass dem Tourismusverband keine Studien zu den Auswirkungen von Windkraftanlagen auf den Tourismus vorliegen. Selbst die Agentur für Erneuerbare Energien zitiere aus einer deutschen Studie aus 2015, die einen Rückgang der Übernachtungen um 0,3 % pro 2 MW zusätzlicher Windkraftleistung festgestellt habe. Zehn Windräder führten also zu einer Reduktion um 3 %. Der Oberbayerische Tourismusverband in Bayern zeige sich höchst besorgt, dass die 10H-Regel gekippt werde und dies dem Fremdenverkehr schade. Möglicherweise sei es an der Zeit, eine unabhängige Studie von Tourismus NRW in Angriff zu nehmen, um das Phänomen in den Regionen zu untersuchen und Befragungen durchzuführen.

Dr. Achim Schloemer (Tourismus NRW e. V.) erwidert, eine generelle Studie existiere nicht. Allerdings gebe es Fallbeispiele und verschiedene Untersuchungen beispielsweise für Rheinland-Pfalz und Küstenregionen. Das von ihm angesprochene Ergebnis habe sich auf den Nationalpark Eifel bezogen. Zusammenfassend werde relativ schnell aus den bestehenden Untersuchungen klar, dass der Ausbau der Windenergie keine oder nur marginale Auswirkungen auf den Tourismus habe.

Vorsitzender Georg Fortmeier bedankt sich bei Frau Dr. Döll-König und Herrn Dr. Schloemer herzlich für ihre Beiträge und die sehr gute Zusammenarbeit. Wichtig sei für den Verband, weiterhin seine Autonomie und Selbstständigkeit zu behalten.

3 **Gesundheitsschutz statt Fake-Klimaschutz – Die Gefahr schwingt in der Luft – Sofortiges Moratorium für Windindustrieanlagen**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13762

Stellungnahme 17/4133
Stellungnahme 17/4143
Stellungnahme 17/4244
Stellungnahme 17/4245
Stellungnahme 17/4247

Ausschussprotokoll 17/1521 (Anhörung vom 01.09.2021)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Antrags den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21.05.2021)

Christian Loose (AfD) kommt auf das unanfechtbare Urteil des französischen Gerichts zum Infraschall zu sprechen. Das Gericht habe Veränderungen des Gesundheitszustandes durch tieffrequenten Schall und Infraschall festgestellt, der von Windindustrieanlagen ausgehe. Das Gericht habe den Klägern, die in der Nähe von sechs Windindustrieanlagen wohnten, recht gegeben und festgestellt, dass der Betrieb der Anlage in einer Entfernung von 700 bis 1.300 m zu Veränderungen des Gesundheitszustandes geführt habe. Das Berufungsgericht habe nach entsprechender Überprüfung in seinem Urteil ausgeführt, die Kläger litten unter dem tieffrequenten Schall und auf Infraschall zurückzuführenden sogenannten Windturbinensyndrom. Es habe den Klägern einen Schadenersatzanspruch in Höhe von 128.000 Euro zugesprochen.

Die Folgen der hiesigen Fokussierung auf Windindustrieanlagen habe der Experte Herr Brinkmann in der Anhörung anschaulich dargestellt. Das Paderborner Land sei zu einer Industrielandschaft gemacht worden. Dort gebe es das größte zusammenhängende Band an Windindustrieanlagen von – so Herr Brinkmann – 50 km. Rechne man je 1.000 m Abstandsfläche nördlich und südlich hinzu, sei damit eine unbewohnbare Zone von 100 qm² entstanden. Der Flächenfraß von Windenergieanlagen sei unfassbar groß, aber kurioserweise gerade den Grünen egal.

Die meisten Experten hätten einen großen Bogen um das Phänomen des gepulsten Infraschalls gemacht. Lediglich Herr Dr. Friesen habe das Problem offen angesprochen und für alle nachvollziehbar dargestellt sowie die Schwächen der TA Lärm offenbart. Sie sei überaltert und lasse den Infraschall außen vor, der unter 8 Hz liege.

Die von der AfD geforderte Bundesratsinitiative zur Überarbeitung der TA Lärm sei genauso unerlässlich wie die Bereitstellung von Forschungs- und Fördermitteln zur Untersuchung der Gesundheitsgefahren und Risiken durch Infraschall.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) sieht in dem Antrag einen erneuten untauglichen Versuch, die Windkraft zu diskreditieren. Das habe auch die Anhörung gezeigt. Nach Auffassung der meisten Sachverständigen führe der Antrag nicht weiter. Laut Dr. Holzheu habe er keine wissenschaftliche Grundlage. Auch andere Experten seien zu dem Schluss gekommen, dass Windkraft nicht die von der AfD-Fraktion unterstellte Wirkung. Herr Sondershaus stelle fest, das sogenannte Windturbinensyndrom sei keine medizinische Diagnose; es gebe dagegen psychologische Auswirkungen: Ärger man sich über eine Windkraftanlage, fühle man sich durch sie belästigt.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) stört sich an der Vorgehensweise der AfD bei der Thematik. Die große Mehrheit der Bevölkerung wünsche sich eine Energiewende. Voraussetzung für die Erreichung dieses Ziels sei die Akzeptanz der notwendigen Maßnahmen. Akzeptanz könne nur mit vernünftigen Argumenten erreicht werden. Dazu gehöre, nicht um jeden Preis und an jeder Stelle ein Windrad zu bauen. Akzeptanz müsse aber auch über Abstandsregelungen geschaffen werden. Solche Argumente seien nachvollziehbar, während die AfD-Fraktion versuche, ihre Ziele mit weit hergeholtten Argumenten zu erreichen. Das schade der Diskussion und führe nicht weiter.

Wibke Brems (GRÜNE) hebt hervor, ein Gerichtsurteil bewiese keine wissenschaftlichen Erkenntnisse. Hier würden krude Behauptungen ins Feld geführt, die keiner wissenschaftlichen Grundlage für eine gesundheitliche Beeinträchtigung durch Infraschall von Windenergieanlagen standhielten.

Laut Dr. Sudhaus von der Fachagentur Windenergie gehe von Windenergieanlagen eine Infraschallemission aus, die aber nach den Erkenntnissen weit unter der menschlichen Wahrnehmungsschwelle liege. Bekannt sei nur, dass er oberhalb der Wahrnehmungsschwelle Einfluss auf die Gesundheit habe.

Ein weiterer Experte habe darauf hingewiesen, die ankommenden Infraschallpegel seien zu schwach, um eine gesundheitliche Beeinträchtigung auszulösen. Dies belegten Studien aus der Arbeitsmedizin.

Dietmar Brockes (FDP) betont, die AfD-Fraktion verweigere sich der Herausforderung des Klimaschutzes und der Zukunft und betreibe stattdessen seit Beginn der Legislaturperiode eine Nostalgiepolitik. Die FDP stelle sich dagegen den Herausforderungen und nehme die Menschen bei der Gestaltung der Energiewende.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

4 Ausbau des Fernwärmenetzes ohne fossile Energieträger – Investitionen ins Nichts? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Vorlage 17/6292

Christian Loose (AfD) bedauert, der vorliegende Bericht beantworte nicht alle gestellten Fragen. Offenbar wisse das Ministerium nur, dass der Wärmebedarf irgendwie über die Verbrennung von Erdgas, Wasserstoff oder Biomasse erfolgen solle. Unklar sei dagegen, wie viele Bürger heute, 2030 und 2045 Wärme aus dem Wärmenetz bezögen bzw. beziehen sollten. Planzahlen fehlten. Auch sei unbekannt, wie viele Kraftwerke für die Wärmeerzeugung benötigt würden und von wem und wie diese gebaut werden sollten. Des Weiteren sei unbekannt, wie teuer die Wärmeversorgung für die Kunden werde. Damit fehlten die grundlegenden Rahmenbedingungen für das Endprodukt Wärme. Trotzdem investiere das Land in den nächsten Jahren 100 Millionen Euro in die Netze.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) betont, das Ministerium gebe sich sehr viel Mühe, gute Berichte anzufertigen, benötige dafür aber gewisse Vorläufe. Im Rahmen solcher Berichte könnten keine Informationen zusammengestellt werden, die üblicherweise in Großen Anfragen oder vergleichbaren Formaten erfragt würden.

Der Bericht enthalte einen Überblick zur Lage. Die Energiewende führe zu einem dynamischen Umfeld. Deutlich werde, wo aktuell noch in erheblichem Umfang kohle-basierte Fernwärme bereitgestellt werde. Angaben lägen auch dazu vor, wie der Energieumbau mengenbezogen im Rahmen der Energieversorgungsstrategie laufen solle.

Die Energiepreise hingen sehr stark vom Gas ab. Der ganze Wärmebereich werde sich in den nächsten Jahren stark entwickeln. Künftig werde Wärme in hohem Maße aus anderen Quellen – auch aus erneuerbaren Energien – bezogen. Das alles gelte es einzubeziehen. Daher halte er die pauschale Kritik an dem Bericht für wenig nachvollziehbar.

In der Regel habe die AfD sehr stark den Markt mit seinen Akteuren im Blick. Dazu passe die Forderung einer Detailplanung durch den Staat wenig. Sicherlich sei vonseiten des Staates eine energiepolitische Begleitung notwendig. Diese erfolge auch. Letztlich müssten jedoch diejenigen, die in der Energiewirtschaft für Strom und Wärme Verantwortung trügen, planen und investieren. Die Landesregierung bemühe sich um so viel Planungssicherheit wie möglich, indem sie versuche, die Rahmenbedingungen zu beeinflussen. Rahmenbedingungen veränderten sich allerdings sehr dynamisch. Daran versuche sich die Politik anzupassen.

Christian Loose (AfD) schickt voraus, das baldige Ende der Legislaturperiode habe das Stellen einer Großen Anfrage nicht mehr möglich gemacht.

Bevor ein Ministerium 100 Millionen Euro in den Landeshaushalt einstelle, solle es sich über die Rahmenbedingungen Gedanken machen. Das Produkt Fernwärme werde eben nicht dem Markt überlassen. Erhöhten sich die Preise extrem, weil Wasserstoff

verbrannt werde, müsse man sich fragen, warum Kunden das Endprodukt wählen sollten, wenn Alternativen existierten. Investiertes Steuergeld dürfe nicht verschwendet werden.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) unterstreicht, mit 100 Millionen Euro könne das Problem nicht gelöst, sondern nur ein Beitrag geleistet werden. Für die künftige Bereitstellung von Fernwärme müsse ein grundlegender Wandel des Energiesystems vorgenommen werden.

Genauso fördere der Landeshaushalt etwa PV-Anlagen und unterstütze die Kommunen bei ihrem Ausbau erneuerbarer Energien, um die Ziele der Energieversorgungsstrategie besser erreichen zu können. Das allein reiche noch nicht. Auch Investitionen der Stadtwerke und der Privaten müssten angereizt werden. Dafür seien verlässliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen zu schaffen. LNG Terminals würden beispielsweise dringend zur Sicherung der Gasversorgung benötigt. Diese seien noch nicht gebaut, weil die Anreize nicht ausreichten: Während Lieferverträge über 10 Jahre abgeschlossen würden, müssten Investitionen mindestens über 20 bis 25 Jahre abgeschrieben werden. Das müsse sich ändern. Jedem sei aber auch bewusst, dass keine unveränderbare Planung bis 2045 vorliegen könne.

Dr. Christian Untrieser (CDU) verweist auf parlamentarische Regeln. Wer wegen des Auslaufens der Legislaturperiode einen Bericht anfordere statt eine Große Anfrage zu stellen, dürfe sich nicht beschweren, wenn das Ministerium nicht in der Lage sei, so umfassend zu antworten wie gewünscht.

Christian Loose (AfD) streicht erneut heraus, bevor man Geld in den Haushalt einstelle, müssten die zentralen Parameter bekannt sein, und zwar unabhängig von der Frageform.

5 Lässt der Kohleausstieg die Netzentgelte für die Industrie im Umfeld der abgeschalteten Kraftwerke steigen? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Vorlage 17/6289

Christian Loose (AfD) kommt auf eine Bundesratsinitiative zu sprechen, auf die Minister Pinkwart in seinem Bericht verweist. Diese Initiative komme unter Punkt 3 zu dem Ergebnis, dass die Unternehmen keine Möglichkeit hätten, sich mit ausreichendem Vorlauf auf die zum Teil mehr als doppelt so hohen Netzentgelte einzustellen. Im Weiteren heiÙe es, der hierdurch verursachte Kostenanstieg bedrohe bereits jetzt Industriestandorte.

Diese Problematik sei schon in der als Konsens postulierten Kohleausstiegskommission geschildert worden. Dennoch stelle der Bundesrat in seiner Initiative fest, dass die Wirkung des Kohleausstiegs auf die Netzentgeltberechnung nicht berücksichtigt worden sei.

Die Landesregierung habe bewusst in Kauf genommen, die Industrie zu bedrohen. Zunächst sei der beschworene Kohlekompromiss nicht eingehalten worden; nun rufe man nach finanziellen Beihilfen für die Industrie. Das zeige wieder einmal, dass die Energiepolitik nicht vom Ende her gedacht werde.

Der Antrag zu Beihilfen für höhere Netzentgelte stamme vom Senat der Stadt Hamburg, auch wenn sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen dem Antrag angeschlossen habe. Im Sommer 2021 sei eines der modernsten Kohlekraftwerke der Welt in Hamburg abgeschaltet worden. Daraufhin müsse das in Hamburg ansässige Unternehmen TRIMET nun deutlich höhere Netzentgelte bezahlen. Gleiches werde im Ruhrgebiet passieren. Laut Aussage von TRIMET seien diese Netzentgelterhöhungen bestandsgefährdend.

Mit Blick auf den für 2030 angestrebten Kohleausstieg müsse befürchtet werden, dass die Landesregierung nicht auf die massive Verschärfung des Problems in den nächsten Monaten und Jahren vorbereitet sei.

Dietmar Brockes (FDP) bedankt sich für das Engagement des Wirtschaftsministers auf Bundesebene und erkundigt sich nach dem Inhalt des vom Bundeswirtschaftsminister angekündigten Oster- und Sommerpakets.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) betont, das Land habe die Industrie immer darin unterstützt, das Thema „Netzentgelte und Strompreiskompensation“ in den Bericht der WSB-Kommission aufzunehmen. Der Passus, dass man in dieser Hinsicht Sorge zu tragen habe, habe sogar aufgrund einer Allianz der Umweltverbände mit der Industrie Eingang in den Bericht gefunden. Das Thema müsse die deutsche Politik im Blick behalten, damit die Unternehmen an ihren Standorten zukunftsfähig blieben. Hinweise darauf, dass die Netzentgelte bzw. eine Strompreiskompensation Inhalt eines der angekündigten Pakete seien, lägen dem Ministerium noch nicht vor.

Seines Wissens nach sei in Hamburg ein Kohlekraftwerk abgeschaltet worden. Das habe zu Problemen geführt. Derartige Probleme ergäben sich in Nordrhein-Westfalen aktuell glücklicherweise noch nicht, da bisher lediglich einzelne Kraftwerksblöcke vom Netz genommen worden seien.

Bei Rücknahme der Kohlekraftwerke solle die Energieproduktion möglichst durch H2-Ready-fähige Gaskraftwerke ersetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, würden Anreize benötigt.

Als er sich 2017 als erster Energieminister für einen Kapazitätsmarkt eingesetzt habe, hätten andere die Notwendigkeit noch nicht erkannt. Mittlerweile sähen etliche dies anders, weil nur so genügend Gaskraftwerke gebaut würden. Die Landesregierung habe dem Bund dieses Anliegen über den Bundesrat und andere Aktivitäten vorgetragen und werde dies weiterhin tun. Das Land bemühe sich, genügend Interesse bei Investoren für Gaskraftwerke zu wecken. Hierzu dienten beispielsweise Vereinfachungen bei Planungsgenehmigungsverfahren. Zur Taxonomie habe die EU-Ebene nun ein ganz starkes Signal gesetzt. Auch das unterstütze die Neuausrichtung, reiche aber nicht aus.

Zentrale Aufgabe auf Bundes- und Landesebene sei es, die Industriestrompreise im Blick zu behalten, damit Arbeitsplätze erhalten werden könnten.

6 Auf welcher Grundlage wird der neue Hauptbetriebsplan Garzweiler zugelassen? *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4])*

Vorlage 17/6409

Wibke Brems (GRÜNE) nimmt positiv wahr, dass sich die Landesregierung gegenüber RWE an einigen Stellen klar positioniere.

Nachmittags finde eine gemeinsame Pressekonferenz von RWE und Ministerium statt, auf die der Ausschuss erst bei der nächsten Sitzung in einigen Wochen reagieren könne. Deshalb bitte Sie zu Angaben über den geplanten Inhalt der Pressekonferenz.

Der schriftlich vorliegende Bericht beantworte nicht die Fragen, wann mit einem Antrag des bergbautreibenden Unternehmens auf Zulassung eines Hauptbetriebsplans für den Tagebau Garzweiler II für die Zeit ab Januar 2023 gerechnet werde und bis zu welchem Zeitpunkt ein solcher Hauptbetriebsplan voraussichtlich gelten solle.

Laut Bericht stelle das Bundesberggesetz die wesentliche Grundlage für die Zulassung dar, während die Bergbehörde kein wirkliches Ermessen habe. Noch in 2022 werde auf Bundesebene ein mögliches Vorziehen des Kohleausstiegs geprüft. Das sei allerdings nicht im Bundesberggesetz vorgesehen, sondern ein Beschluss der Bundesregierung. Das führe zu der Frage, wie das Land sicherstellen könne, dass sich RWE an Ergebnisse der Überprüfung auf der Bundesebene halte, statt Anträge vorzulegen, die die Bergbehörde zulassen müsse, obwohl auf anderen Ebenen eigentlich schon anderslautende Beschlüsse getroffen worden seien.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) berichtet:

Gerne komme ich Ihrer Bitte nach. Einige Fragen aus Ihrer Berichtsbitte, etwa zum Zeitpunkt eines Antrags, richten sich eigentlich direkt an das Unternehmen und nicht an uns. Wir stellen nicht den Antrag und haben nicht zu entscheiden, wann jemand einen Antrag stellt. Andere Fragen richten sich eher an die Bundesregierung. Nichtsdestotrotz werde ich gerne versuchen, Ihnen einen Überblick zum gegenwärtigen Sachstand zu geben:

Ihre Frage nach der Grundlage für die Betriebsplanzulassung ist in rechtlicher Hinsicht mit dem Verweis auf das Bundesberggesetz zu beantworten. Das ist die formal notwendige Antwort. Hier finden sich die formalen Vorgaben zum Verfahren. Das Unternehmen plant den weiteren Tagebaubetrieb. Hierfür benötigt es ab dem 1. Januar 2023 eine Hauptbetriebsplanzulassung.

Wann der Antrag gestellt wird und was dessen Inhalte sind, entscheidet das Unternehmen selbst. Das kann nicht behördlicherseits vorgegeben werden. Dies gilt auch für die beantragte Geltungsdauer, wobei das Unternehmen gehalten ist, von vornherein eine den gesetzlichen Regelungen entsprechende Dauer zu beantragen. Das Unternehmen wird hierbei sicher die übliche Bearbeitungszeit für die Prüfung und Bescheidung eines Antrags bei der Bergbehörde berücksichtigen. Es wäre auch möglich, den geltenden Hauptbetriebsplan auf Antrag des Unternehmens zu verlängern. In beiden Fällen gilt aber, dass die Zulassung zu erteilen ist, wenn die

im Bundesberggesetz abschließend aufgezählten Zulassungskriterien erfüllt sind. Es handelt sich hierbei um gebundene Entscheidungen.

Die geplante Gewinnung kann – auch das gibt das Bundesberggesetz vor – beschränkt oder untersagt werden, soweit ihr überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen. Dabei sind unter anderem das aktuell geltende Kohleverstromungsbeendigungsgesetz und die im geltenden Braunkohlenplan Garzweiler II festgelegten Ziele zu beachten. Ankündigungen in einem Koalitionsvertrag sowie beabsichtigte Gesetzesänderungen sind für eine Zulassungsentscheidung rechtlich nicht bindend. Dennoch erwartet die Landesregierung, dass das Unternehmen diese Ankündigungen bei seiner Tagebauplanung berücksichtigt und diese mithin zur Grundlage seines Antrags macht.

Die Bundesregierung hat angekündigt, die für 2026 im Kohleausstiegsgesetz vorgesehene Überprüfung des Abschlussdatums spätestens bis Ende 2022 vorzunehmen. Mir ist derzeit kein konkreter Zeitplan der Bundesregierung bekannt, wann Ergebnisse vorliegen und wann gegebenenfalls darauf aufbauend Bundesgesetze angepasst werden. Es sollte jedoch sichergestellt sein, dass die Ergebnisse der Prüfung mit einer beantragten Tagebauplanung nicht inhaltlich vorweggenommen werden.

Hier ist vor allem das Ziel zu nennen, die Dörfer des sogenannten dritten Umsiedlungsabschnitts zu erhalten. Bereits in der Leitentscheidung 2021 ist die Option eines nochmals vorgezogenen Kohleausstiegs angelegt. Vorsorglich haben wir sichergestellt, dass die bergbauliche Inanspruchnahme nicht vor Abschluss der für 2026 vorgesehenen Überprüfung des Kohleausstiegsdatums erfolgt. Gelingt das Vorziehen des Kohleausstiegs auf 2030 – der Koalitionsvertrag spricht von „idealerweise 2030“ –, können diese Dörfer erhalten werden. Dafür setzt sich nicht nur die Bundes-, sondern auch die Landesregierung ein, wie wir wiederholt zum Ausdruck gebracht haben. Das hat auch der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung getan. Die Landesregierung erwartet daher die Vorlage eines Hauptbetriebsplans, der die Dörfer unangetastet lässt.

Die zeitliche und räumliche Reichweite des nächsten Hauptbetriebsplans darf hier keine unumkehrbaren Vorprägungen im Hinblick auf eine Ausgestaltung des Endzustandes eines Tagebaus vornehmen. Das gilt auch mit Blick auf einen eventuell auf 2030 vorgezogenen Kohleausstieg.

Vergleichbares gilt für das Verfahren zur Änderung des Braunkohlenplans für den Tagebau Garzweiler II. Hier müssen dem Braunkohlenausschuss hinreichende Gestaltungsspielräume unter anderem zur Umsetzung der Leitentscheidung 2021 verbleiben. Das ist ein wichtiges Anliegen der Kommunen.

Noch einen weiteren wichtigen Punkt gilt es zu beachten: Auch der neue Hauptbetriebsplan muss, wie jeder Hauptbetriebsplan zuvor, die erforderliche Vorsorge zur ordnungsmäßigen Wiedernutzbarmachung treffen. Das betrifft hier vor allem die Verfüllung des östlichen Restloches Garzweiler I. Dieses Ziel soll spätestens 2030 erreicht sein. Hierfür werden aber entsprechende Abraummassen benötigt.

Die Inanspruchnahme der im zentralen Abbaubereich gelegenen Ortslage Lützerath ist bereits im zugelassenen und bis Ende 2022 befristeten Hauptbetriebsplan vorge-

sehen. Hier steht die Eilentscheidung des Oberverwaltungsgerichts des Landes Nordrhein-Westfalen in einer Grundabtretungsangelegenheit noch aus.

Mindestens bis dahin kann das Unternehmen das betreffende Grundstück nicht in Besitz nehmen. Die Tagebauplanung des Unternehmens und eine etwaige Zulassung des nächsten Hauptbetriebsplans müssen natürlich die Entscheidung des Gerichts berücksichtigen. Das Vorgehen entspricht im Übrigen der Intention des Koalitionsvertrags auf Bundesebene, der sich zu Lützerath genauso verhält, wie ich es vorgetragen habe. – Damit ist hoffentlich deutlich geworden, was die rechtlich-formale Grundlage ist und was unsere Erwartung an das Unternehmen ist. Wir gehen davon aus, dass das seinen guten Lauf nimmt, wie das in der Vergangenheit stets der Fall war.

Lassen Sie mich noch zwei Bemerkungen machen: Wir werden uns in der heutigen Pressekonferenz nicht zu diesem Thema äußern. Ich glaube, das haben Sie auch nicht ernsthaft erwartet, Frau Brems. Wir werden uns zu einem Thema äußern, das eher den vorherigen Beratungspunkt und generell unserer Energieversorgung betrifft. Ich bin ganz zuversichtlich, dass das in Ihrem Sinne sein wird, auch wenn man dieser Tage – leider – aus Ihrer Fraktion auch Mitteilungen erfährt, die anderes andeuten. Aber ich lasse mich dadurch nicht irritieren. Wir arbeiten hier sachkonform.

Ich möchte einen zweiten Hinweis geben: Er betrifft die Energieversorgung insgesamt. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen. Dass hier ein weiterer Hauptbetriebsplan beantragt wird, liegt in unser aller Interesse. Man kann sagen: mit Ausnahme des Klimaschutzes. Ja, das Klima wird mit jeder weiteren Tonne Kohle, die in Strom umgewandelt wird, belastet. Das stimmt. Aber Energieversorgung ist ein hohes Gut, wie wir gerade in diesen Zeiten alle verspüren. Alle haben übereinstimmend klargemacht – auch die Grünen in der neuen Bundesregierung –, dass die Kohleverstromung in den 2020er-Jahren weitergeführt werden muss, weil sie energiewirtschaftlich notwendig ist. Dafür muss ein Unternehmen die Voraussetzungen antreffen. Deswegen muss wieder ein Hauptbetriebsplan beantragt werden, wenn der alte ausläuft.

Als der Betriebsratsvorsitzende hier war, habe ich gesagt, wir können nicht immer so tun, als sei das gar nicht mehr nötig und als müsste man diejenigen kritisieren, die so etwas beantragen oder vielleicht sogar die Durchführung übernehmen. Es ist energiewirtschaftlich notwendig. Das hat der Bundestag, das hat der Bundesrat in Entscheidungen mit dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz noch mal festgestellt. Die neue Bundesregierung und die neue Koalition haben das für dieses Jahrzehnt nicht infrage gestellt. Das muss man auch mal ganz klar sagen. Dass alles nach Recht und Gesetz erfolgen muss, dass alles umsichtig erfolgen muss, ist eine Selbstverständlichkeit. Ich habe den Eindruck, auch das Unternehmen sieht das so. Darüber hinaus muss man sagen dürfen, dass das, was in den nächsten Jahren erfolgt, notwendig ist. Wie das genau beantragt und geplant wird, ist zu beurteilen. Aber die energiewirtschaftliche Notwendigkeit kann ich nicht in Zweifel gestellt sehen.

Dietmar Brockes (FDP) erinnert an in der Vergangenheit geäußerte Kritik der Grünen, wenn eine Pressekonferenz vor der Ausschusssitzung stattgefunden habe.

Dr. Patricia Peill (CDU) schließt sich dem an. Dem Minister danke sie für die klare Formulierung der Erwartungen von Region und Industrie an das Unternehmen RWE. Wichtig sei, dem Bedürfnis der Kommunen Rechnung zu tragen, weiterhin im Braunkohlenausschuss einbezogen zu bleiben.

Nicht nur die Energiepreise müssten im Blick behalten werden; die Energieversorgung müsse immer mitgedacht werden.

Wibke Brems (GRÜNE) unterstreicht, ein Hauptbetriebsplan an sich stelle kein Problem dar; Fragen zum Sachstand müsse es dazu aber geben dürfen.

Angaben erbitte sie zur erwähnten „üblichen Bearbeitungsdauer“ eines Antrags auf Genehmigung eines derartigen Hauptbetriebsplans.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) erläutert, mutmaßlich zum Ende des laufenden Jahres solle die ursprünglich für 2026 geplante Überprüfung für die Frage abgeschlossen sein, ob die Kohleverstromung idealerweise 2030 beendet werden könne. Die 2020er-Jahre seien davon nicht wesentlich berührt. Dies habe er klarstellen wollen. Ein neuer Hauptbetriebsplan werde daher auf jeden Fall zur Sicherung der Energieversorgungssicherheit nötig.

Bislang habe er weder vernommen, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen geändert werden sollten, noch sehe er, dass dies in 2022 der Fall sein werde. Damit das Unternehmen wie bisher tätig sein könne, müsse es daher noch im laufenden Jahr einen Antrag auf Genehmigung eines neuen Hauptbetriebsplan stellen.

Üblicherweise seien drei bis fünf Monate Bearbeitungsdauer für die Antragsgenehmigung einzuplanen.

7 Landesregierung darf Klimaschutz bei Gebäuden nicht weiter liegen lassen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15448

Stellungnahme 17/4744

Stellungnahme 17/4745

Stellungnahme 17/4756

Stellungnahme 17/4762

Stellungnahme 17/4764

Stellungnahme 17/4765

Stellungnahme 17/4775

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 04.11.2021)

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

8 Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts

Vorlage 17/6411

Vorsitzender Georg Fortmeier informiert, mit Schreiben vom 3. Februar 2022 habe die Landesregierung dem Landtag den Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts übersandt. Mit einer Unterrichtung Drucksache 17/16451 habe der Präsident des Landtags dem Ausschuss die Vorlage zugeleitet.

Der Ausschuss stellt das Benehmen her.

9 Entwicklungen zur Sperrung der Rahmede-Brücke auf der A 45 *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE): Seit 69 Tagen ist die A45 bei Lüdenscheid voll gesperrt. Die Sperrung der Talbrücke Rahmede ist für die Menschen und die Wirtschaft in Lüdenscheid und Umgebung eine Zumutung. Sie ist auch eine Zumutung für alle, die auf die Strecke als Schlagader für die Warenlogistik angewiesen sind und natürlich auch für alle Pendlerinnen und Pendler. Es gilt jetzt, die Belastungen durch die Sperrung so gering und so kurz wie möglich zu halten. Das hat oberste Priorität.

Die Landesregierung will und wird alle Mittel nutzen, die sie hat, um der Region zu helfen. Gleichzeitig erwarten wir von der Bundesregierung, dass sie den notwendigen Ersatzbau durch die Autobahn GmbH des Bundes so stark wie möglich beschleunigt. Wir stehen dazu in engem und regelmäßigem Austausch mit den Beteiligten in der Region und den Verantwortlichen in Berlin. Ich selbst habe in den letzten Wochen mehrfach mit Bundesverkehrsminister Volker Wissing gesprochen.

In diesen Gesprächen habe ich klare Signale erhalten, dass die Bedeutung Südwestfalens als Wirtschaftsregion erkannt wird und dass die überregionale Infrastruktur, für die das Bundesverkehrsministerium verantwortlich ist, hohe Priorität genießt.

Ich sehe es als Beleg dafür – und begrüße es sehr –, dass Volker Wissing die Autobahn GmbH angewiesen hat, der Talbrücke Rahmede Priorität einzuräumen und für den Neubau alle erforderlichen Ressourcen und Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ein erstes positives Signal haben wir am Montag erhalten: Die technischen Voraussetzungen für eine Sprengung der alten Brücke sind gegeben. Hier sind Fortschritte gemacht worden, die den Prozess ganz wesentlich beschleunigen werden. Der Bundesverkehrsminister wird dazu morgen die Details erläutern.

Tempo ist unser oberstes Ziel. Deswegen ist es eine wichtige Aufgabe, das Planungsverfahren zu beschleunigen. Wir nehmen diese Aufgabe sehr ernst und nehmen dazu gerne auch Anregungen von außen auf. Auf Initiative der Südwestfälischen IHK haben wir zusammen mit Vertretern der Autobahn GmbH und dem Bundesverkehrsministerium – auf Vermittlung der AHK – am vergangenen Freitag mit dem Bürgermeister der italienischen Stadt Genua gesprochen. Die dortige Morandi-Brücke ist am 14. August 2018 eingestürzt. Am 5. August 2020 wurde ein Neubau für den Verkehr freigegeben. Innerhalb von zwei Jahren war alles fertig.

Nun sind nicht alle Gegebenheiten in Italien eins zu eins auf die Situation in Lüdenscheid übertragbar. Aber wir haben einiges aus dem Gespräch mitgenommen. Ich bin ganz sicher, dass es schnell gehen kann, wenn alle ihr Bestes geben. Das sehen die Autobahn GmbH und das Bundesverkehrsministerium genauso: Alle Verantwortlichen für den Neubau sind absolut engagiert, um die beste Lösung in der schnellstmöglichen Zeit umzusetzen.

Im Anschluss an das Gespräch vom vergangenen Freitag habe ich mich erneut mit Bundesverkehrsminister Wissing ausgetauscht. Wir sind uns einig: Alle Möglichkeiten der Beschleunigung gehören auf den Prüfstand. Was wir mit Sicherheit brauchen, sind – das können wir aus unseren Entfesselungsinitiativen bestätigen – parallele, digital

beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren. Es braucht klare Verantwortlichkeiten für das Projekt und eine handlungsstarke Führung. Wichtig ist auch eine schnelle und offene Kommunikation mit allen Beteiligten und Betroffenen; denn jede Verzögerung kostet täglich sehr viel Geld.

Zudem brauchen wir, das haben uns die italienischen Kolleginnen und Kollegen versichert, eine Region, die an einem Strang zieht. Aber ich habe keine Zweifel, dass dies in Südwestfalen der Fall ist. Genau wie in Genua wollen die Menschen schnell eine neue Brücke. Das ist die Kernvoraussetzung für eine solche Beschleunigung.

Was die beschleunigten Verfahren angeht, sage ich ganz deutlich, wir sehen eine klare Verpflichtung des Bundes, hier aktiv zu werden. Die Bundesregierung kann in Nordrhein-Westfalen neue Maßstäbe setzen. Sie kann an diesem Großprojekt im Herzen einer erfolgreichen Innovationsregion zeigen, wie eine rechtssichere, leistungsstarke, entscheidungsfreudige und ehrgeizige Planung und Verwaltung funktionieren kann.

Bei allem, was wir tun, unterliegen wir den Rahmenbedingungen aus Brüssel, die wir natürlich beachten. Aber: Die Rahmedetalbrücke sollte ein Modellprojekt werden, ein Modellprojekt für die vom Bund angekündigte Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung. Hierfür setzen wir uns beim Bund ein.

Die Region Südwestfalen ist die Heimat starker Unternehmen. Viele sind mittelständisch, oft sind sie familiengeführt. Einige gehören zu den innovativen Weltmarktführern, etwa im Bereich Maschinenbau oder Automobilzulieferer, wie unsere jüngste Studie zu Hidden Champions wieder gezeigt hat. Sie schätzen Südwestfalen als attraktiven und leistungsfähigen Standort.

Wir setzen uns mit aller Kraft dafür ein, dass dies so bleibt. Unser Ziel ist, dass die Menschen und Unternehmen in Südwestfalen gestärkt aus diesen schwierigen Zeiten hervorgehen werden. Keines der unverschuldet in Not geratenen Unternehmen darf durch die Sperrung in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Deshalb prüfen wir mit Hochdruck alle denkbaren Mittel und Wege der Unterstützung, gemeinsam mit der NRW.BANK. Ich denke hier je nach Einzelfall etwa an vergünstigte und mit Tilgungszuschüssen ausgestattete Kredite oder Bürgschaften, mit denen wir auch im vergangenen Jahr bei der Fluthilfe sehr vielen Betrieben helfen konnten. Gleichzeitig nehmen wir die Region als Ganzes in den Blick und arbeiten an einer verbesserten Strukturförderung. Wir werden uns ansehen, was in Italien gelungen ist, um zum Beispiel Logistikunternehmen in einer solchen Phase zu unterstützen. Das ist dort für den Fall Genua gesetzlich geregelt worden. Auch das könnte uns weiterhelfen.

Ich bin ganz zuversichtlich. Wir können vieles erreichen. Wir haben die Möglichkeiten, der Region, aber eben auch den in der konkreten Situation betroffenen Unternehmen Perspektiven aufzuzeigen.

In dieser Woche laufen Beratungen mit Experten der Industrie und Handelskammer, anliegenden Kommunen, regional betroffenen Unternehmen und der NRW.BANK. Wir brauchen jetzt schnell einen Überblick über die Bedarfe und die konkreten Betroffenheiten der Unternehmen. Hier ist die Industrie- und Handelskammer ein maßgeblicher Partner – dafür bin ich dankbar –, der im Austausch mit den Unternehmen die Sonderbelastungen durch verlängerte Anfahrtszeiten und die bestehenden Umleitungen zügig

zusammenführt. Hier sind auch regionale Abgrenzungsfragen zu klären: Welche Belastungen hat ein internationaler Logistiker? Welche Belastungen entstehen dem ortsansässigen Einzelhändler durch die Umleitungen? – Wenn uns hier alle Informationen vorliegen, können wir analysieren, wie die kurz-, mittel- und langfristigen Belastungen aussehen, die wesentlich von den weiteren Planungen und Entscheidungen im Verkehrsbereich bestimmt werden.

Wir sind jedenfalls gewillt, alle uns gegebenen – auch beihilferechtlichen – Möglichkeiten auszuschöpfen. Wir appellieren, sofern es nötig ist, an das Bundeswirtschaftsministerium und die EU-Kommission, im Bereich des europäischen Beihilferechts Neuland auszuloten, um auf dieser Grundlage die Möglichkeiten eines Förderrahmens für die Unternehmen zu schaffen, soweit dies notwendig ist.

Um mir über die Bedürfnisse vor Ort einen besseren Überblick zu verschaffen, werde ich morgen nach Südwestfalen fahren und mich mit Betroffenen treffen. Das sind ja nicht nur die produzierenden Unternehmen. Es trifft auch Einzelhändler, Pflegedienste, die Gastronomie, Lieferdienste, Hotels, Handwerksbetriebe und vieles mehr. Sie haben Anspruch darauf, dass in ohnehin schwierigen Zeiten ihr unternehmerischer Erfolg nicht unverschuldet wegen einer maroden Brücke in Gefahr gerät. Jeder Tag ohne Brücke kostet die Unternehmen, die Region und unser Land insgesamt sehr viel Geld. Deswegen sage ich ganz deutlich, die beste Wirtschaftshilfe ist, und da zitiere ich die Industrie- und Handelskammer, die Brücke so schnell wie möglich wiederaufzubauen. Das hinzubekommen, ist unser aller Anliegen – auch in der Region. Ich hoffe, wir bekommen in den nächsten Tagen weitere Fortschritte hin. Wir arbeiten daran, kurz- und mittelfristig zu helfen und der Region darüber hinaus Impulse zu geben, damit sie ihre Stärken weiter in all den Feldern ausspielen kann.

10 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

4 Anlagen

04.03.2022/04.03.2022

10



„ENTWICKLUNGEN IN DER TOURISMUSWIRTSCHAFT IM LAND NORDRHEIN-WESTFALEN“

Dr. Heike Döll-König, Geschäftsführerin des Tourismus NRW e.V.

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen

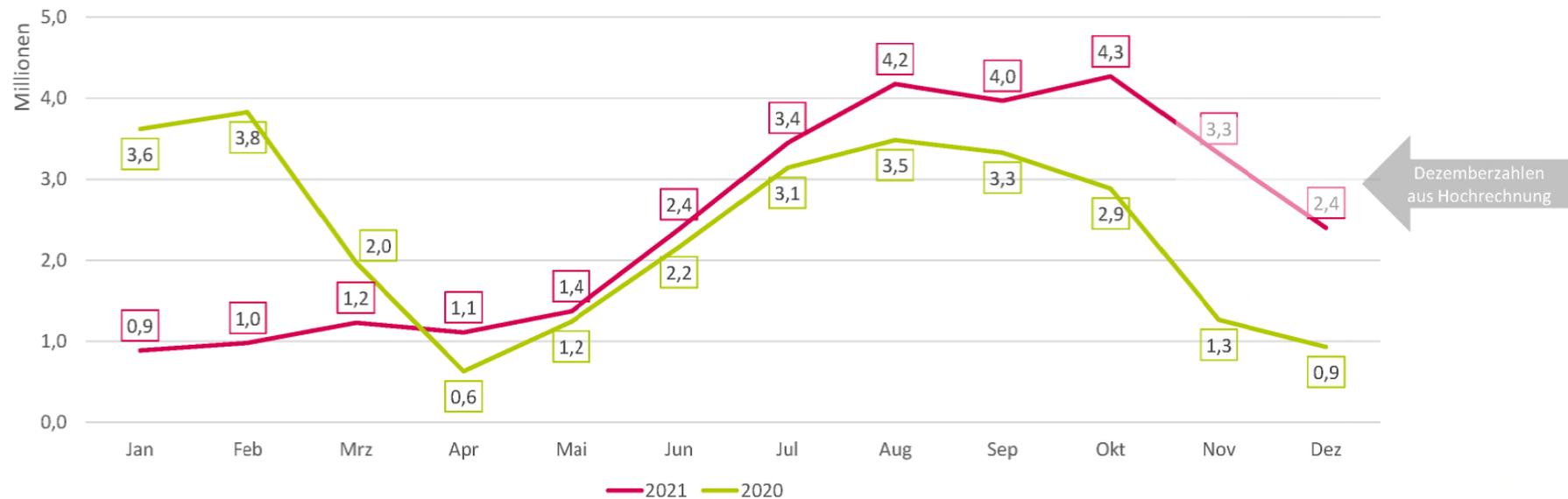
09.02.2022



Tourismus NRW e.V.

ZUVERSICHT: POSITIVE ENTWICKLUNG NACH LOCKERUNGEN

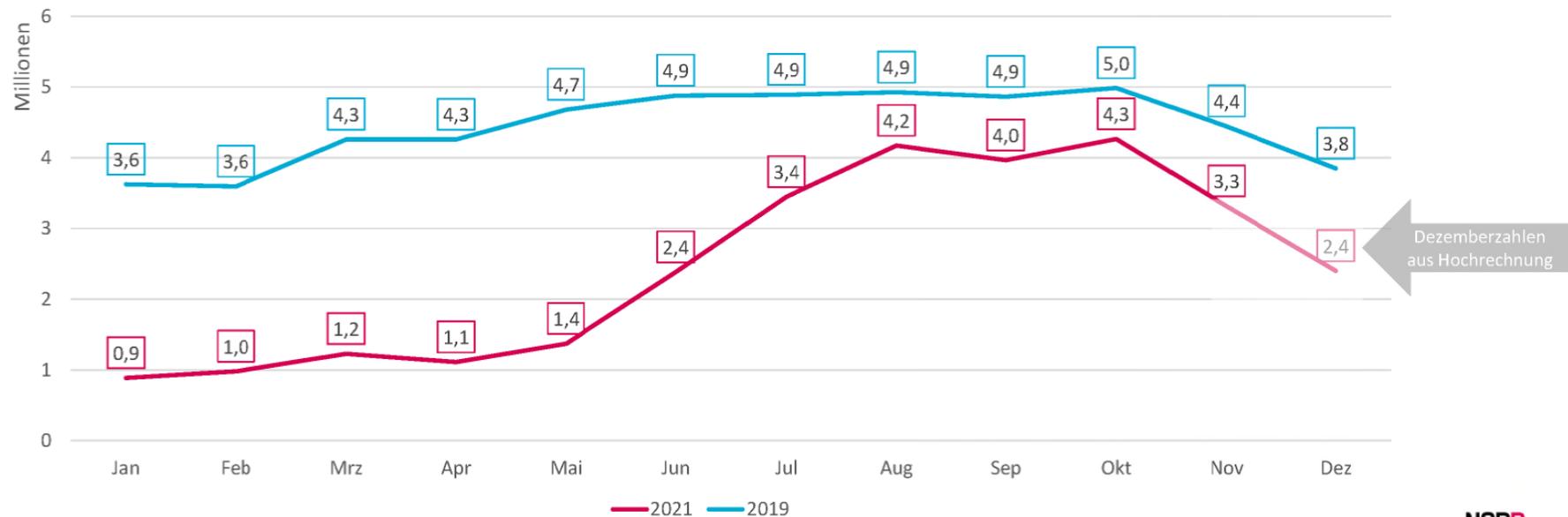
Vergleich der Übernachtungen 2021 - 2020



- **2021: Durchgängig höheres Übernachtungsvolumen als 2020 (seit 1. Lockdown 3/2020).**

TROTZ LICHTBLICKE NOCH LANGE KEIN VORKRISENNIVEAU

Vergleich der Übernachtungen 2021 - 2019



- *In den Sommermonaten 2021 konnten rund 80 Prozent des Vorkrisen-Übernachtungsniveaus erreicht werden.*

AUCH IN DER KRISE: GUTE PLATZIERUNGEN IM BUNDESWEITEN VERGLEICH

- *NRWs Stärken wie Messen, Events, Geschäftstourismus von der Krise besonders betroffen, das bevölkerungsreichste Bundesland kann sich trotz dessen in der Spitzengruppe behaupten:*
 - **Übernachtungen: 5. Rang** (5. Rang 2020, 3. Rang 2019)
(hinter Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen)
 - **Übernachtungen aus dem Ausland: 4. Rang** (3. Rang 2020, 4. Rang 2019)
(hinter Bayern, Baden-Württemberg und Berlin)

INCOMING STARK BEEINTRÄCHTIGT

Übernachtungen aus ausländischen Quellmärkten

- Alle Hauptquellmärkte lagen weiterhin unter dem Niveau von 2019.
- Die höchsten Übernachtungsrückgänge verzeichneten die Niederlande (-1,4 Mio.), das Vereinigte Königreich (-0,56 Mio.) und die Vereinigten Staaten (-0,37 Mio.).
- Aber in 2021 langsame Erholung erkennbar

		VÄR zu 2020	VÄR zu 2019
Niederlande	922.109	-26,7%	-60,9%
Polen	320.785	+34,9%	-18,9%
Belgien	269.350	-1,0%	-57,3%
Österreich	156.176	+14,3%	-50,8%
Frankreich	152.503	+9,8%	-59,3%
Vereinigte Staaten	151.988	+14,1%	-71,1%
Schweiz	150.634	-6,2%	-57,2%
Vereinigtes Königreich	129.910	-36,9%	-81,1%
Italien	129.870	+3,9%	-64,8%
Spanien	109.035	+25,2%	-61,8%
Rumänien	97.941	+3,8%	-23,0%
Arabische Golfstaaten	64.858	+69,7%	-65,2%
Dänemark	59.962	-11,6%	-60,6%
Türkei	51.696	+20,1%	-61,8%
Tschechische Republik	45.209	+7,0%	-54,5%

**NORD
RHEIN
WEST
FALEN**

Tourismus NRW e.V.

Quelle: Tourismus NRW e.V. nach IT.NRW Jan. – Nov. 2021. Die Hochrechnungen basieren auf den Zahlen der von IT.NRW veröffentlichten amtlichen Statistik für die Monate Januar bis November 2021 sowie auf der Annahme, dass sich die Zahlen im Dezember 2021 aufgrund des zunehmenden Kontaktbeschränkungen ähnlich entwickelt haben wie im November 2021. Die amtliche Statistik berücksichtigt grundsätzlich Betriebe mit mindestens zehn Betten beziehungsweise Campingplätze mit mindestens zehn Stellplätzen.

STÄDTISCHE REGIONEN BESONDERS STARK GETROFFEN

- *Ländliche Regionen sind weniger stark von Corona betroffen.*
- *Städtisch geprägte Regionen haben historisch niedrige Übernachtungszahlen.*
- *Eifel und Region Aachen waren wegen der Flutkatastrophe zusätzlich getroffen.*

Reisegebiet	Absolut	Zu 2020 in %	Zu 2019 in %*
Teutoburger Wald	4,8 Mio.	+9,3	-28,0
Sauerland	4,4 Mio.	-1,0	-30,0
Ruhrgebiet	3,9 Mio.	+11,4	-42,0
Köln und Rhein-Erft-Kreis	3,6 Mio.	+7,8	-51,0
Niederrhein	2,7 Mio.	+9,4	-36,0
Münsterland	2,7 Mio.	+14,7	-29,0
Düsseldorf und Kreis Mettmann	2,4 Mio.	+5,5	-58,0
Eifel und Region Aachen	1,7 Mio.	-1,8	-41,0
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis	1,6 Mio.	+9,6	-46,0
Bergisches Land	0,8 Mio.**	-4,2	-48,0
Siegerland-Wittgenstein	0,6 Mio.	+15,6	-28,0
Bergisches Städtedreieck	0,4 Mio.	+6,0	-45,0
Nordrhein-Westfalen	29,6 Mio.	+3,8	-45,0

*Werte gerundet **Aufgrund von Geheimhaltung unvollständig

Quelle: Tourismus NRW e.V. nach IT.NRW Jan. – Nov. 2021. Die Hochrechnungen basieren auf den Zahlen der von IT.NRW veröffentlichten amtlichen Statistik für die Monate Januar bis November 2021 sowie auf der Annahme, dass sich die Zahlen im Dezember 2021 aufgrund des zunehmenden Kontaktbeschränkungen ähnlich entwickelt haben wie im November 2021. Die amtliche Statistik berücksichtigt grundsätzlich Betriebe mit mindestens zehn Betten beziehungsweise Campingplätze mit mindestens zehn Stellplätzen.

**NORD
RHEIN
WEST
FALEN**

Tourismus NRW e.V.

KEINE BETRIEBSART GEHT ALS GEWINNER AUS DER KRISE

- *Gruppenunterkünfte sind am stärksten betroffen.*
- *Die Hotellerie erholt sich schrittweise, dennoch gibt es enorme Verluste gegenüber 2019.*
- *Gewinner gibt es nicht, nur weniger stark betroffene Betriebsarten:*
 - Kliniken
 - Campingplätze
 - Ferienhäuser

Betriebsart	Absolut	Zu 2020 in %	Zu 2019 in %
Hotels	11.740.334	5,7	-50,7
Gasthöfe	396.398	-1,4	-34,3
Pensionen	648.506	4,1	-33,2
Hotels garnis	4.766.383	3,9	-52,3
Erholungs-, Ferien-, Schulungsheime	2.159.835	-5,4	-54,9
Ferienhäuser, -wohnungen und - zentren	1.978.372	-0,5	-25,2
Hütten, Jugendherbergen, u. Ä.	840.593	21,3	-63,2
Vorsorge- und Reha-Kliniken	5.239.728	4,4	-15,0
Campingplätze	1.687.188	-5,8	-15,6

WIRTSCHAFTSFAKTOR TOURISMUS

IN NRW IN DER KRISE

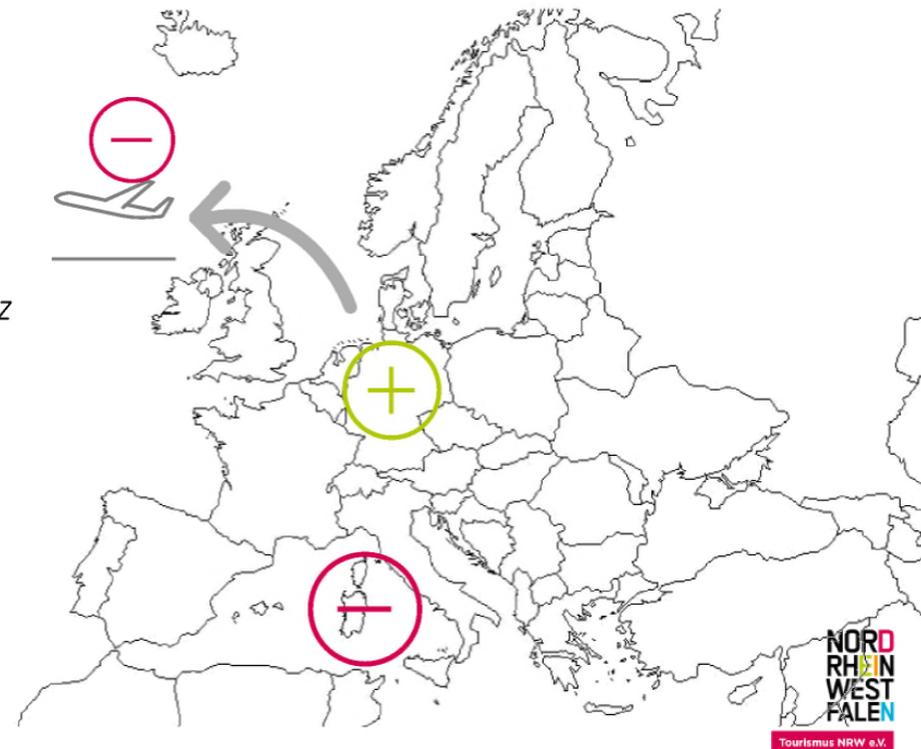
Von 2019 auf 2020

- *2020: Mindestens 5,0 Milliarden Euro Verlust an touristischer Wertschöpfung*
- *2020: Mindestens 1,1 Milliarden weniger Steuereinnahmen*

TOURISMUS ZIEHT 2022 (VIELLEICHT) WIEDER AN

Deutschland bleibt Reiseziel Nr. 1, Mittelmeer & Fernmärkte erholen sich erst später

- *Urlaubsreisen sind für die Deutschen unverzichtbar, **die Voraussetzungen dafür – Zeit, Lust und Geld – liegen auf Vorkrisenniveau.***
- ***Comeback der Städtereisen!?** Platz 4 bei den Urlaubsplänen für 2022, (Retroperspektiv auf Platz 7.*
- *Die Pandemie verstärkte den **Fachkräftemangel**, dies kann kurz bis mittelfristig zu **Angebotsengpässen** führen.*



CHANCEN FÜR DEN TOURISMUS

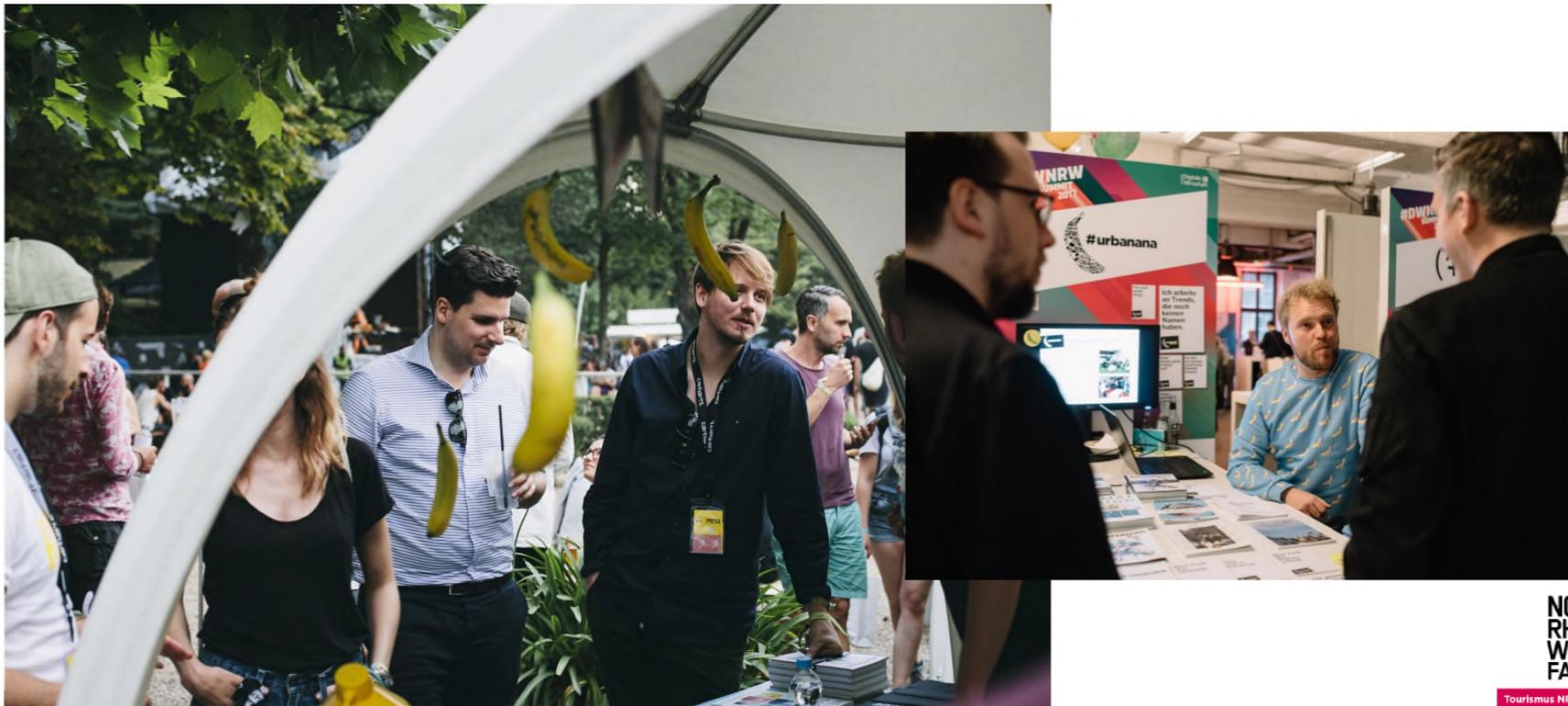
08.02.2022

**NORD
RHEIN
WEST
FALEN**

Tourismus NRW e.V.

TOURISMUS ALS STANDORTFAKTOR FÜR LEBENSQUALITÄT

Wer neue Köpfe will, muss sie auch ansprechen



**NORD
RHEIN
WEST
FALEN**
Tourismus NRW e.V.

STÄDTETOURISMUS: DAS NÄCHSTE LEVEL

„Flow NRW“ fördert integratives Tourismus- und Standortmarketing für Kreativ- & Digitalwirtschaft

Neue Gästegenerationen wollen individuelle Erlebnisse in kreativen Quartieren

Stadträume müssen neu gedacht, Vernetzungen vorangetrieben werden

Es gilt, Arbeits- und Freizeitwelten in der Destination miteinander zu verknüpfen



NEUE NRW-ORTE FÜR DEN BUSINESS-TOURISMUS

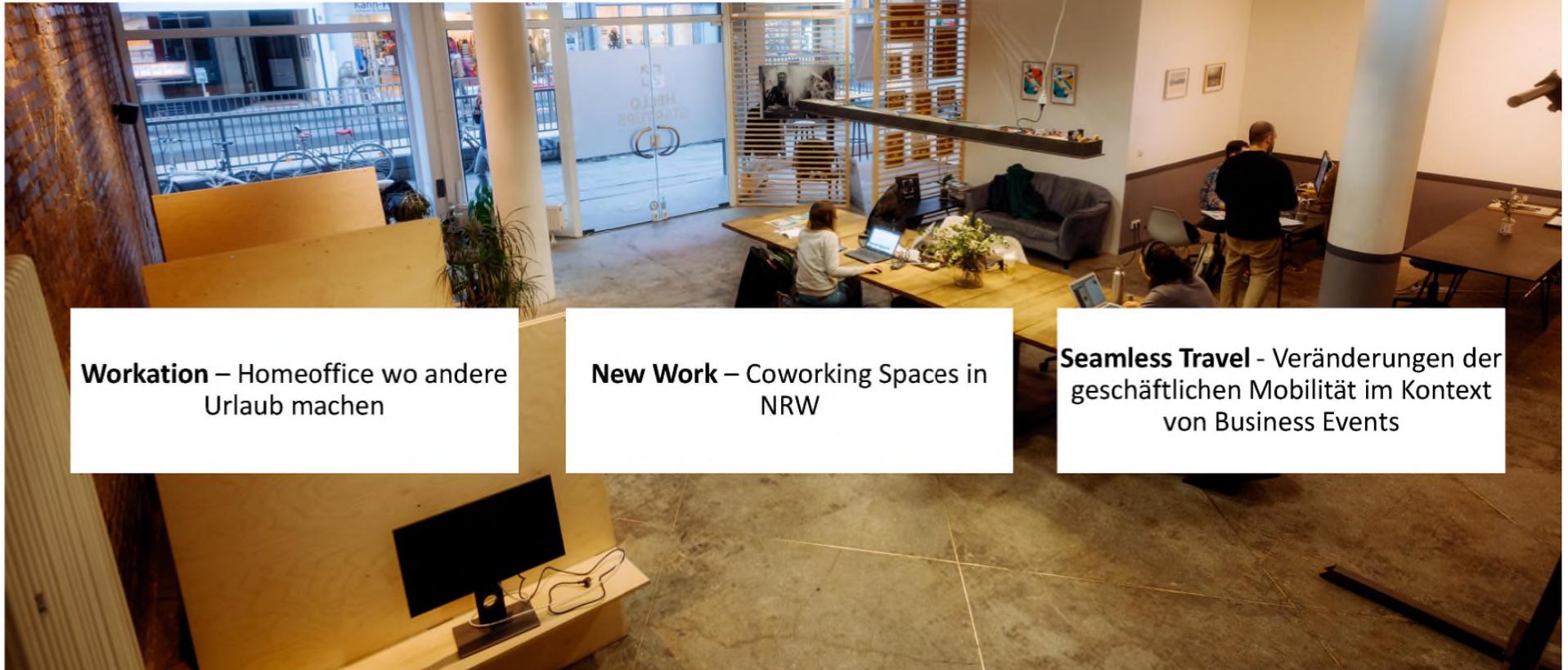


NEUE NRW-ORTE FÜR DEN BUSINESS-TOURISMUS



NEUE NRW-ORTE FÜR DEN BUSINESS-TOURISMUS

Ansprache von jüngeren Zielgruppen in der MICE-Branche



Workation – Homeoffice wo andere Urlaub machen

New Work – Coworking Spaces in NRW

Seamless Travel - Veränderungen der geschäftlichen Mobilität im Kontext von Business Events

„WOHNEN, ARBEITEN UND REISEN VERSCHWIMMEN“

“

Aufenthalte werden länger, denn die Unterschiede zwischen Wohnen, Arbeiten und Reisen verschwimmen.

Nathan Blecharczyk, Airbnb

“

“

Im September waren 20 Prozent der auf unserer Plattform gebuchten Übernachtungen Aufenthalte von einem Monat oder länger. Eine neue Reisekategorie ist entstanden.

FAZ, 14.12.2021

“

REISEZIELE SIND KEINE REINEN GEGENWELTEN MEHR

#MAURITIUS
now

LIVE, WORK, PLAY in paradise

WORK REMOTELY
Find that perfect work-life balance

RETIRE IN PARADISE
Retire in style or set up a second home

FAMILY LIFE
Enjoy life by the ocean with your family

SLOW TRAVEL
Enjoy a long holiday or sabbatical

MAURITIUS VISA
Premium Visa

Come and live the island dream with our new long-stay Premium Visa. Work remotely from Mauritius and get that work-life balance just right. Raise a family, retire or simply come and play in paradise for longer. The new Premium Visa is valid for a year, with the option to renew. That holiday feeling can now become the perfect lifestyle.

NORD RHEIN WEST FALEN
Tourismus NRW e.V.

WORKATION – HOMEOFFICE AM STRAND

The Nautilus Workation-Angebot

Arbeiten Sie vom Paradies aus. Mit unserem exklusiven workation package aus Ihrem privaten Nautilus Beach House. Von unserer abgelegenen



**NORD
RHEIN
WEST
FALEN**
Tourismus NRW e.V.

HOMEOFFICE IM HOTEL

Dorint · Strandresort & Spa - Sylt/Westerland



Wenn "Homeoffice" für Sie keine Alternative ist, dann finden Sie bei uns einen ruhigen Arbeitsplatz mit den Annehmlichkeiten eines Hotels.

My Office - Homeoffice im Hotel

- Tagesnutzung des Hotelzimmers als Homeoffice-Arbeitsplatz von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- Sicheres WLAN und privater Druckservice
- Eine Flasche Wasser und frisches Obst
- Individuelles Frühstück und kleines Mittagessen

Dorint · Strandresort & Spa
25980 Sylt/Westerland

☎ 046518500

[ZUR WEBSEITE ...](#)

ORTE NEU DENKEN



MESNERHOF-CAMP COOL. ZUSAMMEN. SEIN

Ein Berglager des 21. Jahrhunderts, mit Co-Living & -Working verwoben. Wo früher das Heu lagerte, lädt heute ein warmes Holzschiff samt offener Küchenlandschaft zu gemeinschaftlichen Unternehmungen aller Art ein. Die intimen Schlafnester mit Blick auf die Berge duften nach Holz. Nostalgische Naßräume verbreiten Hygge-Flair. Auf der Terrasse grüßen die Berge.
Ein cooler Retreat der Sonderklasse!



WORKATION AUCH IN NRW



NEWSLETTER POLITIK WIRTSCHAFT KULTUR SPORT ANGEBOTE ALLE BEITRÄGE

TOP-THEMEN Corona in GL #KulturKurier Impfungen Tests Klima

WIRTSCHAFT

Kardinal-Schulte-Haus bietet sich für die Flucht aus dem Homeoffice an

von Beatrice Tomasetti 18. Januar 2021



NEUESTE NACHRICHTEN

Corona-Liveblog: 438 weit in Rhein-Berg + Kreis ändere Erfassung

6. Februar 2022

„Bei Jugendlichen nehmen Einsamkeit, Zwänge und Gedanken zu“



reisevergnuegen.com



Lisa Klakow

Home-Office im Grünen – 11 nachhaltige Unterkünfte in Deutschland

Das Arbeiten aus dem heimischen Büro ist für viele von uns 2020 zum neuen Arbeitsalltag geworden. Einige große Unternehmen haben bereits in Aussicht gestellt, dass das Homeoffice auch nach der Pandemie Bestand haben wird. Ganz egal ob rigoros wie Twitter, die ihren Mitarbeitenden „Home-Office für immer“ ermöglichen möchten, oder aber flexibler Hybridlösung mit einer Mischung aus Präsenz- und Home-

KURZTRIPS IM EIGENEN BUNDESLAND BESONDERS BELIEBT

Für Übernachtungs- und Tagesreisen!

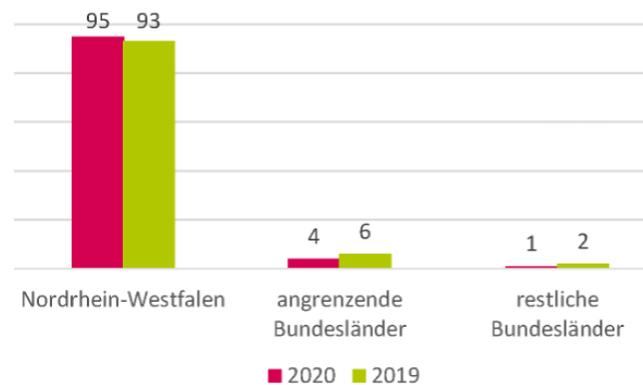
Übernachtungsreisen

- 2019 lag der Anteil der Reisen aus Nordrhein-Westfalen bei 33 Prozent.
- 2020 stieg dieser Anteil auf mehr als 37 Prozent an.

Quelle: GfK Destination Monitor 2019+2020, Urlaubsreisen nach Nordrhein-Westfalen
21 08.02.2022

Tagesreisen

- Auch bei Tagesgästen nahm der Anteil der Gäste aus NRW im Pandemiejahr leicht zu.



Quelle: dwif Tagesreisenmonitor NRW 2019 + 2020

„KURZ RAUS“ WIRD BESTANDTEIL DES ALLTAGS

“

Viele Menschen haben 20 Monate und länger auf Auslandsreisen verzichtet. Zuhause fühlten sie sich aber gefangen und wollten raus – oft ins Grüne

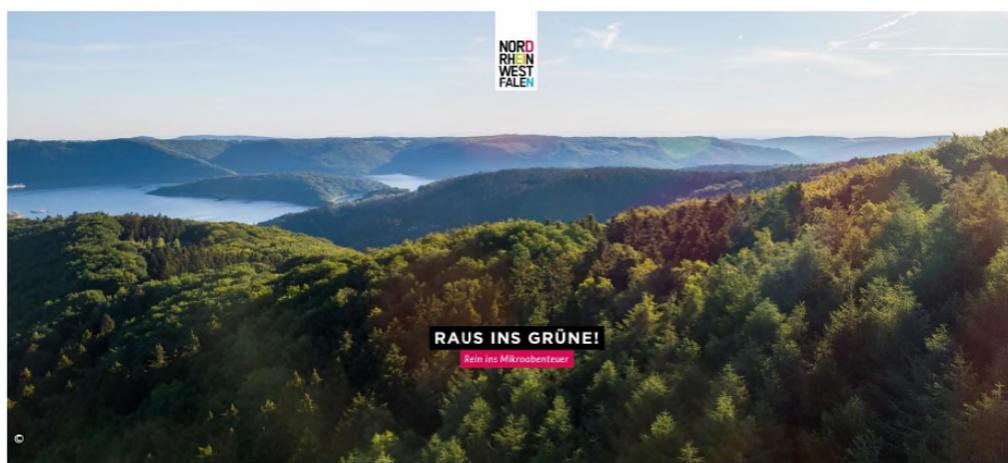
”

*Nathan Blecharczyk, Airbnb,
FAZ vom 14.12.2021*

TREND: MIKROABENTEUER



- *Outdoor- Erlebnisse vor der Haustür*
- *Zielgruppe: Expeditiv, Neo-Ökologisches Milieu und Performer*
- *Erlebnisse und einfache Übernachtungen in der Natur*



PRÄSENTATION AUF DEIN-NRW.DE

Inspirationscontent

- *Hohe Nachfrage nach besonderen Übernachtungsmöglichkeiten*
- *Platz 5 aller Unterseiten „besondere Übernachtungsmöglichkeiten“*
- *330.607 Seitenaufrufe (vom 1.1.20-31.8.21)*
- *Platz 5 aller Seiten von dein-nrw.de*

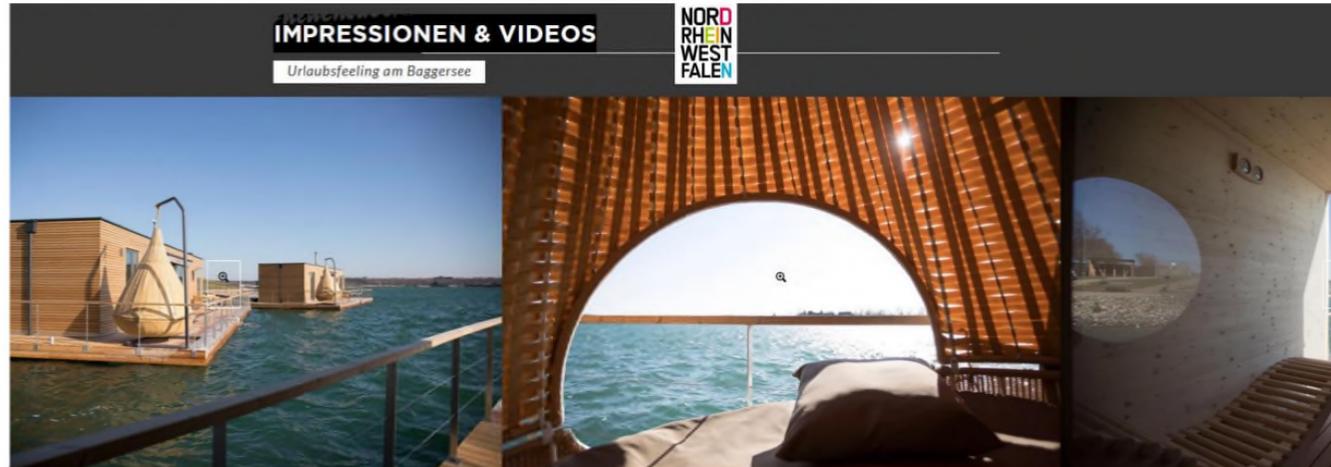


BESONDERE ÜBERNACHTUNGEN ALS GRUNDLAGE FÜR FUNKTIONIERENDES STORYTELLING

Volker Dingebauer, Hausboote am Niederrhein

Darstellung eines Hausboot-Vermieters auf dein-nrw.de

- 68.762 Seitenaufrufe (vom 1.1.20-31.8.21)
- 2:52 Min. durchschnittliche Verweildauer
- Platz 1 aller Storys der Kampagne #neuentdecken



25 08.02.20222

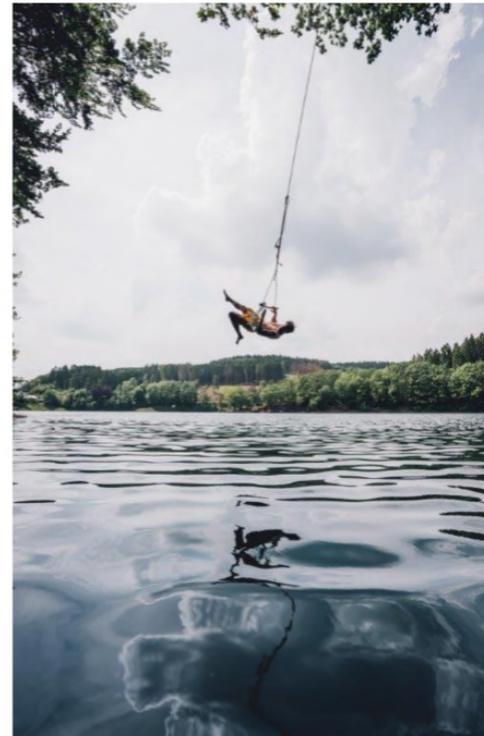
VORZEIGEPROJEKTE ÖFFEN TÜREN

NRW bietet spannende Übernachtungsmöglichkeiten

- *Hausboote am Niederrhein*
- *Nature Chalets, Nationalpark Eifel*
- *Schäferwagen an der Sieg*
- *Berkel.Bed.Box: Bicycle Camper im Münsterland*
- *Trekkingplätze Eifel und Sauerland*



ZEITGEMÄßES SCHAUFENSTER FÜR LEBENSWERTE REGIONEN



INSTAGRAMABILITY SCHAFFT NEUE FANS



TRENDTHEMA UND LIFESTYLEOBJEKT „RAD“



WACHSTUMSPOTENZIAL

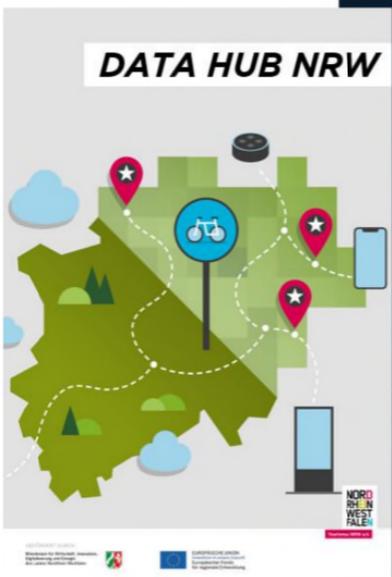
GESAMTVOLUMEN

In Deutschland erwirtschaftet die **Fahrradwirtschaft** inkl. Tourismus **37,7 Milliarden Euro**.



AUF DEM WEG ZUR SMARTEN DESTINATION

ZUKUNFTSAUFGABE TOURISTISCHES DATENMANAGEMENT



- *Ausbau des Datenbestandes im Data Hub NRW*
- *Daten als Grundlage für KI-Systeme*



KI als The Next Big Thing



- Familien wollen bei Ausflügen & (Kurz-)urlaube**n Auswahlmöglichkeiten für jeweils unterschiedliche Bedürfnisse** haben.
- Starkes Angebot: Nordrhein-Westfalen bietet **multioptionale Erlebnis-Paradiese** für **alle** Familienmitglieder!
- Der Gästeansprache liegt ein **zeitgemäßes, diverses Familienbild** von Familienverbänden über bis zu drei Generationen zugrunde.



FAMILIENTRIPS & NRW:

DAS PASST!



INTERNATIONALISIERUNG SCHAFFT WACHSTUM

Think global, act local.

Fokussierung auf USPs in NRW

Differenzierte Marktbearbeitung

Strategische Netzwerke im In- und
Ausland

SECHS WELTERBESTÄTTEN UND KULTURLAND VON WELTRANG

Aachener Dom

Zeche Zollverein

Niedergermanischer Limes im
Rheinland

Kölner Dom

Schloss Corvey in Höxter

Schlösser Augustusburg und
Falkenlust in Brühl



NRW DERZEIT ZENTRUM DER MODERNE

Drei Ausstellungen mit Kunst von Weltgeltung bieten Reiseanlass

- *Gleichzeitige Ausstellungshighlights böten Chance für gemeinsame Vermarktungsstrategien und belegen exzellente Museumsqualität in NRW.*
- *Innerhalb von 45-60 Minuten Fahrzeit kaum übertreffliches Kunsterlebnis der sogenannten Klassischen Moderne:*
 - 100 Jahre Sammlung Folkwang in Essen. Jubiläumsausstellung „Renoir, Monet, Gauguin: Bilder einer fließenden Welt“
 - „Ich. Max Liebermann. Ein europäischer Künstler“ im Kunstpalast Düsseldorf
 - „Brücke und Blauer Reiter“ im Von der Heydt-Museum Wuppertal
 - Dazu der Schwerpunkt Klassische Moderne in der Ständigen Sammlung der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf



Ernst Ludwig Kirchner, Frauen auf der Straße, 1915 © Von der Heydt-Museum, Wuppertal
 Max Liebermann, Selbstbildnis mit Pinsel und Palette, 1913 © Kunstpalast, Düsseldorf, Foto: Horst Kolberg
 Pierre-Auguste Renoir, Lise – La femme à l'ombrelle, 1867 © Museum Folkwang, Essen



Invitation to urbanana



urbanana mag our fetish: authenticity urbanana-Award about urbanana



welcome to urbanana

Let's discover the banana-shaped urban jungle of North Rhine-Westphalia

urban pop culture



Musique Non Stop

An exhibition at the Museum Kunstpalast brings the techno era back to life. Co-curator Alain Bieber is leading us through the "Elektro. From Kraftwerk to Techno" show while explaining how...



sound of urbanana: Talks!

For a coffee with Stefanie Schrank in the Old Firestation The old fire station in Cologne - This is where our author Ole met the songwriter, musician, illustrator and visual...



Through the Düsseldorf art studio jungle

A day at the Fashion Festival strike a pose What do fashion and art have to do with each other? Everything! That's exactly what the first edition of the festival...



urbanana-Award 2022

nominierte

Arts & Crafts Lunch



Viermal im Halbjahr laden die Sammlung Philara und die Bäckerei Bulle zu einem Arts & Crafts-Lunch bzw. zum Abendbrot ein. Eine kurze Führung auf Englisch durch die aktuellen Ausstellungen liefert einen gemeinsamen Einstieg in den Abend oder in die Mittagspause. Im Anschluss geht's ins Bistro Bulle. Dort produziert die traditionelle Handwerksbäckerei Bulle Rahm-Sauerteigbrote mit natürlichen Zutaten - ohne Maize und Backtriebmittel und in reiner Handarbeit. Sie legen dabei größten Wert auf ihre eigenen Sauerteigkulturen und geben ihrem Teig sehr viel Zeit für lange Frischhaltung und viel Geschmack.



Europe's Heartbeat



MIT STARKEM VERBAND BISHERIGE ERFOLGE VERSTETIGEN



- *Große Anforderungen auch im Jubiläumsjahr: Tourismus NRW e.V. feiert sein 25-jähriges Bestehen.*
- *Tourismus NRW und seine regionalen Partner haben viele wegweisende Projekte auf den Weg gebracht: Erfolgsrezept Partnerschaft!*
- *Verband versteht sich als Treiber für Zukunfts- und Innovationsthemen.*
- *Die gemeinsame Tourismus-Entwicklung mit den Regionen bedarf der Verstetigung – es braucht einen starken Verband, der marktnah Prozesse und Projekte steuern kann.*

ERFOLGREICHES GEMEINSAM NOCH ERFOLGREICHER MACHEN

- Starterprojekt **Integriertes Tourismus- und Standortmarketing für die kreative und digitale Wirtschaft in NRW** ist im Mai 2021 vom Creative Tourism Network als „**Best german creative destination**“ ausgezeichnet worden und ist unter den besten drei Einsendungen für den **X. Festival Award** normiert.
- Tourismus NRW erhält zusammen mit Partner:innen aus Düsseldorf, dem Niederrhein und anderen den Kulturmarken-Award **Aurica** für das interdisziplinäre **Projekt Beuys & Bike**.
- Starterprojekt **Touristisches Datenmanagement** gewinnt zusammen mit der Eifel Tourismus GmbH und dem Fraunhofer-Institut für Software- und Systemtechnik (ISST) am 8.2.2022 im KI-Wettbewerb des Bundesarbeits- und Sozialministeriums mit „**Die Eifel barrierefrei erleben**“.

38 08.02.20222



SICHER SEHEN WIR UNS WIEDER!





Landtag NRW • Christian Loose • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Anschreiben per Email

An
Herrn Ausschußvorsitzenden
Georg Fortmeier MdL
- Im Hause -

Christian Loose
AfD Fraktion im Landtag NRW
Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4506
Fax: (0211) 884-3135

Geschäftszeichen: .
Düsseldorf, 14.12.2021

Berichts-anfrage für Ausschuss Wirtschaft, Energie und Landesplanung „Ausbau des Fernwärmenetzes ohne fossile Energieträger – Investitionen ins Nichts?“

Sehr geehrter Herr Fortmeier,

für die Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 19.01.2022 beantrage ich für die Fraktion Alternative für Deutschland den folgenden Tagesordnungspunkt mit der höflichen Bitte um eine Berichtsvorlage in Schriftform durch die Landesregierung:

Ausbau des Fernwärmenetzes ohne fossile Energieträger – Investitionen ins Nichts?

Ministerpräsident Wüst will alles dafür tun, dass ein Ausstieg aus der Kohleverstromung schon 2030 gelingt.¹ Auch für Minister Pinkwart ist ein vorgezogener Ausstieg aus der Kohleverstromung möglich.²

Bisher stellen die fossilen Energieträger Erdgas, Steinkohle und Braunkohle die Hauptquellen für die Wärmenetze dar.³ In NRW wird im Vergleich zu den anderen Bundesländern deutlich mehr Fernwärme aus Braunkohlekraftwerken ausgekoppelt.

Ab dem Jahr 2045 möchte die Landesregierung, dass NRW „klimaneutral“ sei.⁴ Aus Sicht der Regierung sei dieses Ziel erreicht, wenn keine fossilen Brennstoffe mehr verbrannt werden. Gaskraftwerke sollen dann anscheinend auf eine vollständige Verbrennung von Wasserstoff umgestellt werden.

¹ Vgl. https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-11-03_regierungserklärung_mp_hendrik_wust.pdf, im Original heißt es: „Für mich ist klar: Wir sind in Nordrhein-Westfalen zu einem Ausstieg aus der Kohle auch schon 2030 bereit und wollen alles dafür tun, dass uns das gelingt.“ Abgerufen am 06.12.2021 um 13:00 Uhr.

² Vgl. <http://intranet.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-6013.pdf>, im Original heißt es: „Vor diesem Hintergrund könnte ein Kohleausstieg in Nordrhein-Westfalen auch deutlich früher umgesetzt werden, als es bisher vom Bund gesetzlich normiert ist.“ Abgerufen am 06.12.2021 um 13:02 Uhr.

³ Vgl. https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Sektoruntersuchungen/Sektoruntersuchung%20Fernwaerme%20-%20Abschlussbericht.pdf;jsessionid=F041B361D9B6CE0F7F537AB83A69FE55.2_cid371?__blob=publicationFile&v=3, abgerufen am 06.12.2021 um 13:12 Uhr.

⁴ Vgl. <https://www.zeit.de/news/2021-07/01/nrw-soll-bis-2045-klimaneutral-werden>, abgerufen am 09.12.2021 um 10:50 Uhr.

- 2 -

Aktuell plant die Landesregierung einen weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes an Ruhr und Rhein und setzt allein im Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft und Energie Mittel in Höhe von 30 Mio. Euro für das Jahr 2022 an (Verpflichtungsermächtigung 70 Mio. Euro).

Angesichts des politisch verordneten Schließens von Kohlekraftwerken und dem nicht vorhandenen Kapazitäten bei Gaskraftwerken und CO₂-neutralen Erzeugungskapazitäten stellt sich die Frage nach der Versorgungssicherheit beim Fernwärmemarkt.

Wir bitten die Landesregierung deshalb um die Einschätzung, wie in den Jahren bis zum Jahr 2045 die Versorgung von Fernwärme erfolgen kann und wie dies ab dem Jahr 2045 erfolgen kann und welche Preisanstiege die Kunden aus dem Umstieg auf CO₂-freie Wärmequellen erwarten müssen.

Dazu bitten wir insbesondere um Beantwortung der folgenden Fragen (bitte ein „normal“ kaltes Jahr für die Beantwortung der Fragen heranziehen; selbstverständlich schwankt der Wärmebedarf jährlich wetterbedingt):

1. Wie viele Bürger/Haushalte werden aktuell in NRW mit Fernwärme versorgt?
2. Wie viele Bürger/Haushalte werden nach den Investitionen gem. Haushaltsplan ab dem Jahr 2030 in NRW mit Fernwärme versorgt werden?
3. Welche Fernwärmemenge wird in einem Normaljahr aktuell in NRW benötigt (ins Netz eingespeiste Wärmemenge)?
4. Welche Fernwärmemenge wird vss. nach den Investitionen gem. Haushaltsplan im Jahr 2031 benötigt (ins Netz eingespeiste Wärmemenge)?
5. Mit welchen Fernwärmemengen kalkuliert die Landesregierung im Jahr 2045 (ins Netz eingespeiste Wärmemenge)?
6. Woher stammen aktuell die Fernwärmemengen (bitte nach Brennstoffart aufteilen)?
7. Woher werden die Fernwärmemengen im Jahr 2031 kommen (bitte nach Brennstoffart aufteilen)?
8. Woher werden die Fernwärmemengen im Jahr 2045 kommen (bitte nach Brennstoffart aufteilen)?
9. Welche Kraftwerke werden für die Versorgung im Jahr 2031 benötigt (Leistung in MW; bitte nach Brennstoffart trennen)?
10. Wie hoch werden die Investitionen für diese Kraftwerke für die Versorgung im Jahr 2031 sein müssen?
11. Welche Kraftwerke werden für die Versorgung im Jahr 2045 benötigt (Leistung in MW; bitte nach Brennstoffart trennen)?
12. Wie hoch werden die Investitionen für diese Kraftwerke für die Versorgung im Jahr 2045 sein?
13. Wie viele der für die Versorgung im Jahr 2030/2045 benötigten Kraftwerke sind aktuell im Bau, wie viele in Planung?
14. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass genügend Kraftwerke gebaut und auch dauerhaft betrieben werden?
15. Wie hoch werden die staatlichen Hilfgelder für den Bau dieser Kraftwerke sein?
16. Wie hoch werden die staatlichen Hilfgelder für den dauerhaften Betrieb dieser Kraftwerke sein?
17. Wärmegeführte Kraftwerke können nur in einem geringen Umfang als Back-Up Kraftwerke für den Strommarkt zur Verfügung stehen. Sieht die Landesregierung bei diesem Punkt ein Problem?
18. Bei wärmegeführten Kraftwerken können kaum Zusatzerlöse aus der Stromerzeugung erzielt werden. Die Kunden müssen deshalb davon ausgehen, dass sich der Fernwärmepreis hauptsächlich durch die Brennstoffpreise ergeben wird.
 - a. Inwiefern wird die Substitution der bisherigen Brennstoffe durch Erdgas die Preise bis zum Jahr 2045 verändern?
 - b. Inwiefern wird die Substitution der bisherigen Brennstoffe durch beispielsweise einer Wasserstoff-Verbrennung oder Verbrennung von Biomasse ab dem Jahr 2045 verändern?

- 3 -

19. Inwieweit sieht die Landesregierung angesichts der drohenden Preissprünge ab dem Jahr 2031 bzw. 2045 die Gefahr einer Fehlinvestition in das Fernwärmenetz, weil die Bürger auf alternative Heizungssysteme umsteigen könnten?
20. Wie hoch werden die Investitionen für die Herstellung des benötigten Wasserstoffes bis zum Jahr 2045 sein?
21. Wie hoch wird der Anteil der staatlichen Gelder sein, damit die Investitionen für die Wasserstoffherstellung erfolgen werden?

Mit freundlichen Grüßen



Christian Loose
Mitglied des Landtags (MdL)



Landtag NRW • Christian Loose • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Anschreiben per Email

An
Herrn Ausschußvorsitzenden
Georg Fortmeier MdL
- Im Hause -

Christian Loose
AfD Fraktion im Landtag NRW
Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4506
Fax: (0211) 884-3135

Geschäftszeichen: .
Düsseldorf, 15.12.2021

Berichts-anfrage für Ausschuss Wirtschaft, Energie und Landesplanung „Lässt der Kohleausstieg die Netzentgelte für die Industrie im Umfeld der abgeschalteten Kraftwerke steigen?“

Sehr geehrter Herr Fortmeier,

für die Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 19.01.2022 beantrage ich für die Fraktion Alternative für Deutschland den folgenden Tagesordnungspunkt mit der höflichen Bitte um eine Berichtsvorlage in Schriftform durch die Landesregierung:

Lässt der Kohleausstieg die Netzentgelte für die Industrie im Umfeld der abgeschalteten Kraftwerke steigen?

Der Ausbau des Stromnetzes muss grundsätzlich auf mehreren Ebenen in Bezug auf Stromerzeuger und Stromabnehmer abgestimmt sein. Der Aufbau des Stromnetzes bezüglich der Spannungsebenen auf Einspeisungs- und Abnahmeebene des Stroms ist historisch gewachsen. So siedelten sich häufig Industrie und grundlastfähige Großkraftwerke lokal gemeinsam an, da hierdurch eine Optimierung von Stromerzeugung und Abnahme entstehen konnte und Energieverluste beim Transport des Stroms vermieden wurden.

So stufte das Land NRW die Fläche bei Neurath nahe des Neurather Kraftwerks mit den als BoA 2 & 3 bekannten Blöcken¹ als bedeutsames Areal für die Ansiedlung von großen Industrievorhaben ein.²

Gesetzlich wurde den Letztverbrauchern bei den Netzkosten mit der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung - StromNEV) die Möglichkeit eingeräumt, ein individuelles Netzentgelt nach dem Verursacherprinzip gestellt zu bekommen.³ Damit besteht ein Anreiz für Industrie nicht nötige Umspannungen, die mit Energieverlusten einhergehen durch eine räumliche Nähe zum Stromerzeuger zu vermeiden.

¹ Vgl. <https://www.rwe.com/unser-portfolio-leistungen/betriebsstandorte-finden/kraftwerk-neurath>, abgerufen am 13.07.2021 um 9:00 Uhr.

² Vgl. https://www.wz.de/nrw/rhein-kreis-neuss/grevenbroich/grevenbroich-mega-industriegebiet-am-kraftwerk-geplant_aid-51757001, abgerufen am 13.07.2021 um 9:45 Uhr.

³ Vgl. Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung - StromNEV).

- 2 -

Laut Monitoringbericht 2020 ist das durchschnittliche Netzentgelt für Industriekunden um rund 16 Prozent auf 2,70 ct/kWh gestiegen.⁴

Für die Wirtschaftlichkeit eines Industriestandortes spielt die Abnahme des Stroms aus möglichst Umspannfreien Netzebenen eine wichtige Rolle. Für Duisburg⁵ gilt 2021 beispielsweise bei einer Jahresnutzungsleistung über 2500h/a ein Arbeitspreis von 0,02 ct/kWh auf Hochspannungsebene, dagegen ein Arbeitspreis von 0,89 ct/kWh auf Mittelspannungsebene.

Durch die politische Abschaltung von Kohle- und Kernkraftwerken wird einigen Industrieansiedlungen die räumliche Nähe zum Stromerzeuger entzogen, was dazu führt, dass der Strom über weite Distanzen zum Abnehmer geleitet werden muss. In Konsequenz ergeben sich hierdurch unnötige Umspannungsvorgänge und die Leitung des Stroms über andere Netzebenen, als dies von Industrien zum Zeitpunkt ihrer Ansiedlung erwartet würde.

Ein Beispiel hierzu ist die Hamburger Aluhütte von TRIMET welche ihren Strom vor der Abschaltung des Kraftwerk Moorburg beziehen konnte. Nun muss der Strom über immer längere Leitungen bezogen werden.⁶ Hierdurch fallen erhöhte Netzentgelte an, welche den Wirtschaftsstandort unattraktiver machen.

Bereits in diesem Jahr wurden in NRW 7 Braun- und Steinkohle-Kohlekraftwerke mit einer Nennleistung von 3.726 MW vom Netz genommen.⁷

In den nächsten Jahren werden in NRW und den anderen Bundesländern weitere Kohlekraftwerke vom Netz genommen; die Ausschreibungen sind offen.⁸

Ministerpräsident Wüst und Minister Pinkwart haben in Äußerungen bereits einen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2030 avisiert.

Die Industrie in NRW leidet bereits jetzt unter hohen Energiekosten. Eine weitere Erhöhung der Netzkosten könnte die Unternehmen darin bestärken, den Standort zu verlagern. Beispiele für Verlagerungen sind das Unternehmen Hawker in Hagen, welches jetzt in Polen produziert und das Unternehmen Coty aus Köln, welches nun nur noch in Frankreich und Spanien produzieren möchte.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung im Rahmen einer schriftlichen Berichtsanhfrage um eine Einschätzung, welche Relevanz der Kohleausstieg auf die Netzentgelte in NRW haben wird und inwiefern dies die Unternehmen in NRW belastet. Dabei wäre es sehr erfreulich, wenn die Regierung dabei folgende Aspekte und Fragestellungen bei ihrer Antwort berücksichtigt.

1. Welche Unternehmen sind aktuell in der Nähe von Kohlekraftwerken angesiedelt und profitieren von günstigen Netzentgelten gem. §19 StromNeV?
2. Wie viele Mitarbeiter sind jeweils in den Unternehmen gem. Nummer 1 beschäftigt?
3. Wie wird sich der Ausstieg der Kohleverstromung auf die Netzentgelte in NRW auswirken?

⁴ Vgl. Monitoringbericht gemäß § 63 Abs. 3 i. V. m. § 35 EnWG und § 48 Abs. 3 i. V. m. § 53 Abs. 3 GWB, Stand: 1. März 2021.

⁵ Vgl. Netze Duisburg GmbH, Preisblatt ab 01.01.2021, Stand: 18.12.2020, S.2.

⁶ Vgl. <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/lichtblicke-kolumnen/hohe-energiepreise-gefaehrden-existenz-von-unternehmen/>, abgerufen am 07.07.2021 um 10:00 Uhr.

⁷ Vgl. https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Erzeugungskapazitaeten/Kraftwerksliste/start.html, abgerufen am 15.12.2021 um 13:55h.

⁸ Vgl. ebenda.

- 3 -

4. Inwiefern sind die Unternehmen gem. Nummer 1 vom Kohleausstieg direkt betroffen (in welchem Zeitraum und wie werden sich vss. dadurch die Preise für die Netzentgelte für diese Unternehmen erhöhen)?
5. Haben die Unternehmen gem. Nummer 1 bereits Unternehmensverlagerungen angekündigt?
6. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung unternehmen, damit die Netzentgelte für diese Unternehmen nicht entsprechend steigen werden?
7. Falls eine Netzentgelterhöhung gem. Nummer 6 von der Landesregierung nicht verhindert werden kann: Was unternimmt die Landesregierung, damit die Unternehmen keine Unternehmensverlagerungen vornehmen?
8. Welche zusätzlichen Leitungsverluste werden beim Wegfall der Kohlekraftwerke durch die zusätzlichen Umspannungen jährlich entstehen?
9. Werden durch den Kohleausstieg nun mehr Leitungen auf Mittelspannungs- bzw. Höchstspannungsebene benötigt (Wegfall der aufeinander abgestimmten Leitungsnutzung durch Kraftwerk und Abnehmer)? Und wenn ja, wie hoch schätzt die Landesregierung die dafür notwendigen Investitionen ein?
10. Wie beeinflusst der Wegfall der braunkohlegetriebenen Stromerzeuger in Neurath eine mögliche Ansiedlung von Industrie in Grevenbroich-Neurath/Rommerskirchen?

Mit freundlichen Grüßen



Christian Loose
Mitglied des Landtags (MdL)



Landtag NRW • Wibke Brems MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Wibke Brems, Dipl.-Ing. (FH)Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Stv. Fraktionsvorsitzende, Fraktionsgeschäftsführerin
Sprecherin für Energie, Klimaschutz, Bergbausicherheit
und Anti-Atom-PolitikAn den Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft, Energie und Landesplanung
Herrn Georg Fortmeier MdL
- im Hause -Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-2142
Fax: (0211) 884-3541
E-Mail: wibke.brems@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 27.01.2022

**Beantragung eines schriftlichen Berichtes für die Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 09.02.2022**

Sehr geehrter Herr Fortmeier,

ich bitte für die GRÜNE Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 09. Februar 2022 um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „**Auf welcher Grundlage wird der neue Hauptbetriebsplan Garzweiler zugelassen?**“ und Aufnahme eines entsprechenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung.

Der aktuell gültige Hauptbetriebsplan für den Tagebau Garzweiler II gilt noch bis Ende dieses Jahres. Folglich muss im Laufe des Jahres der Antrag des Bergbautreibenden für einen Hauptbetriebsplan für die Jahre 2023 ff. gestellt und geprüft werden. Allerdings avisiert die neue Bundesregierung für Ende des Jahres eine grundlegende Überprüfung der Planungen für den Kohleausstieg durch die Bundesregierung mit dem Ziel eines Vorziehens idealerweise bis 2030. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden die Grundlagen für diesen neuen Hauptbetriebsplan gravierend beeinflussen und müssen daher auch bei einer möglichen Genehmigung zwingend vollumfänglich berücksichtigt werden.

Ich bitte die Landesregierung vor diesem Hintergrund um einen schriftlichen Bericht, in dem ich um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Wann rechnet die Landesregierung mit einem Antrag des Bergbautreibenden auf Zulassung eines Hauptbetriebsplans für den Tagebau Garzweiler II für die Zeit ab dem 1.1.2023?
2. Welche Vorgespräche mit dem Bergbautreibenden hat die Landesregierung bereits in dieser Sache geführt?
3. Mit welcher Bearbeitungsdauer für die Prüfung und ggf. Zulassung dieser Antragsunterlagen rechnet die Landesregierung vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit bisherigen Hauptbetriebsplänen im Braunkohlenabbau?
4. Bis zu welchem Zeitpunkt wird dieser Hauptbetriebsplan voraussichtlich gelten?

5. Wann rechnet die Landesregierung mit einem Ergebnis der durch die Bundesregierung angekündigten Überprüfung der aktuellen Planungen für den Kohleausstieg?
6. Inwieweit ist die Bergbehörde bei ihrer Entscheidung über die Zulassung eines neuen Hauptbetriebsplans für den Tagebau Garzweiler an die Ergebnisse der vorgenannten Überprüfung durch die Bundesregierung gebunden?
7. Unter welchen Voraussetzungen wäre eine Verlängerung der Zulassung des aktuell gültigen Hauptbetriebsplans möglich und welche Konsequenzen hätte dies absehbar?
8. Kann die Landesregierung ausschließen, diesen Hauptbetriebsplan zuzulassen, auch wenn er Teile der Gebiete der Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Berverath, Ober- oder Unterwestrich beinhaltet?
9. Sollte die Überprüfung der Planungen zum Kohleausstieg durch die Bundesregierung zu dem Ergebnis kommen, dass ein Kohleausstieg bis 2030 möglich ist, würde die Landesregierung prüfen lassen, ob in diesem Fall ein Erhalt der Ortschaft Lützerath möglich wäre?

Mit freundlichen Grüßen



Wibke Brems MdL